



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Ggf. Standort	Campus Ludwigsburg

Studiengang 01	<i>Diakoniewissenschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16* Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	*WiSe 2018/2019–WiSe 2023/2024 **SoSe 2017–SoSe 2023	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige:r Referent:in	./.
Akkreditierungsbericht vom	15.11.2024

Studiengang 02	<i>Religionspädagogik / Gemeindepädagogik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23**	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	* WiSe 2018/2019–WiSe 2023/2024 ** SoSe 2017–SoSe 2023	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 3	<i>Soziale Arbeit</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	130*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	165** ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	* WiSe 2018/2019–WiSe 2023/2024 ** SoSe 2017–SoSe 2023	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

¹ inkl. der Absolvierenden der Doppelstudiengänge BA DW / BASA und BA RPPG / BASA

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01: Diakoniewissenschaft, B.A.	6
Studiengang 02: Religionspädagogik / Gemeindepädagogik, B.A.	6
Studiengang 03: Soziale Arbeit, B.A.	7
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	8
Studiengang 01.....	8
Studiengang 02.....	9
Studiengang 03.....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	12
Studiengang 01.....	12
Studiengang 02.....	12
Studiengang 03.....	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	15
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	15
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	16
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	18
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	19
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	21
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	21
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	26
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	33
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	37
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	41
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	48
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	51
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	53

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	53
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	58
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	64
3 Begutachtungsverfahren.....	66
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	66
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	67
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	67
4 Datenblatt	68
4.1 <i>Daten zu den Studiengängen</i>	68
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	73
5 Glossar	74

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Diakoniewissenschaft, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg, § 14 MRVO): Die „Richtlinie zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ ist baldmöglichst fertigzustellen und einzureichen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Mit Schreiben vom 15.11.2024 an die Hochschule stimmte der Vertreter der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen hat, dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Studiengang 02: Religionspädagogik / Gemeindepädagogik, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg, § 14 MRVO): Die „Richtlinie zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ ist baldmöglichst fertigzustellen und einzureichen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Mit Schreiben vom 15.11.2024 an die Hochschule stimmte der Vertreter der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen hat, dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Studiengang 03: Soziale Arbeit, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg, § 14 MRVO): Die „Richtlinie zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ ist baldmöglichst fertigzustellen und einzureichen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Mit Schreiben vom 30.10.2024 an die Hochschule stimmte die Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Referat 31 „Grundsatz und Recht der Gesundheitsberufe“, die an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen hat, dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Kurzprofil der Studiengänge

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung in der unmittelbaren Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Das Verhältnis der Trägerin zur Hochschule ist in einer kirchlichen Verordnung geregelt. Die Hochschule ist als Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in kirchlicher Trägerschaft staatlich anerkannt und vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Die Hochschule übernimmt durch die Ausbildung von Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Religionspädagog:innen, Diakon:innen, Pflegepersonal und Kindheitspädagog:innen den gesellschaftlichen Bildungsauftrag mit besonderem Schwerpunkt in der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und professionellen Gestaltung des sozialen Gemeinwesens.

An der EH Ludwigsburg werden insgesamt zwölf Bachelor- und sechs Masterstudiengänge angeboten. In diesen Studiengängen sind ca. 1.300 Studierende eingeschrieben. 35 Professuren sowie 80 Lehrbeauftragte lehren an der EH Ludwigsburg. Die Hochschule ist Gründungsmitglied im Promotionsverband der HAW in Baden-Württemberg. Aktuell sind sechs forschungsstarke Professor:innen Mitglieder des neu gegründeten Promotionsverbands.

Studiengang 01

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Studiengang „**Diakoniewissenschaft**“ ist ein siebensemestriger Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht gemäß § 14 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Religionspädagogik / Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft (StPO) einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.376 Stunden Präsenzzeit, 3.824 Stunden Selbstlernzeit und 1.100 Stunden Praxis (ein Praxissemester und zwei studienbegleitende Praxisprojekte). Für die (auch digital gestützte) Selbstlernzeit werden u.a. Aufgaben und Empfehlungen zur Verfügung gestellt.

Pro Studienhalbjahr ist der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Der modularisierte Bachelorstudiengang beinhaltet insgesamt 28 Module, die alle erfolgreich absolviert werden müssen und jeweils mit einer benoteten Prüfungs- oder unbenoteten Studienleistung abgeschlossen werden. Ein durchschnittliches Modul ist in diesem Studiengang i.d.R. auf den Erwerb von sechs CP ausgelegt. Das Projektstudium (Module 11, 15) und das Praxissemester (Modul 19) sind ebenfalls modularisiert. Die Projektmodule sind auf jeweils zwölf CP, das Praxissemester ist auf 30 CP ausgelegt. Zwei Module erstrecken sich über zwei Semester (Module 02 und 09). Alle weiteren Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Module sind sechs Studienbereichen zugeordnet. Insgesamt sind 19 Module polyvalent mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, vier weitere mit dem Bachelorstudiengang „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg erfüllt (§ 58 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg) und Mitglied der ev. Kirche ist. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Nach Abschluss des Studiums der „Diakoniewissenschaft“ haben Absolvent:innen die Möglichkeit, an der Hochschule durch Nutzung von Polyvalenzen innerhalb von zwei weiteren Semestern

den Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ zu erlangen, was in der Regel von den Absolvent:innen wahrgenommen wird. Eine vollzogene wesentliche Neuerung gegenüber der letzten Akkreditierung besteht darin, dass seit dem Wintersemester 2022/2023 Studierende den Studiengang studieren können, ohne zugleich in die Diakon:innenausbildung der Landeskirche aufgenommen zu werden. In diesem Fall ist die Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche nicht erforderlich, ebenso wenig der Nachweis von außerschulischen Vorerfahrungen oder Erfahrungen im kirchlichen bzw. diakonischen Ehrenamt.

Ziel des generalistisch angelegten Bachelorstudiengangs „Diakoniewissenschaft“ ist es, durch wissenschaftlich begründete anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für sozialdiakonische Arbeitsfelder bei öffentlichen und freien Trägern, insbesondere aber für Tätigkeiten bei konfessionellen Trägern (Diakonie/ Caritas) und für kirchliche Handlungsfelder (Gemeinwesendiakonie, diakonische und gemeindepädagogische Arbeit in Kirchenkreisen und -gemeinden, internationale kirchliche Entwicklungsarbeit) zu qualifizieren. Die Bildungs- und Ausbildungsziele dieses Studiengangs orientieren sich an einer vernetzten handlungsorientierten Reflexion von sozialwissenschaftlichen und theologisch-ethischen Kompetenzen. Das Ziel des Studiengangs ist es, eine theologisch und diakoniewissenschaftlich reflektierte sozialberufliche Handlungskompetenz zu vermitteln. Der Studiengang umfasst Module mit schwerpunktmäßig diakonischen, theologischen, ethischen sowie sozialwissenschaftlichen Methoden und Inhalten.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird formal dadurch erworben, dass Absolvierende bei einem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Diakoniewissenschaft“ in Kombination mit dem Bachelorabschluss „Soziale Arbeit“ berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ zu führen (§ 36 Abs. 6 LHG Baden-Württemberg). Außerdem erfüllen sie mit dem Abschluss der beiden Studiengänge die Voraussetzung, sich als Diakon:in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg berufen zu lassen (§ 3.1 und § 3.3 Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg) und die von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Kriterien für den diakonisch-gemeindepädagogischen Grunddienst (EKD-Texte 137.1).

Studiengang 02

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Studiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ ist ein siebensemestriger Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht gemäß § 14 Abs. 1 der StPO einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.307 Stunden Präsenzzeit, 3.781 Stunden Selbstlernzeit und 1.212 Stunden Praxis (ein Praxissemester und zwei studienbegleitende Praxisprojekte sowie Praxis des Religionsunterrichts). Für die (auch digital gestützte) Selbstlernzeit werden u.a. Aufgaben und Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Im 3., 4. und 6. Fachsemester (sowie in Vollzeit im 2. Teil des Praxissemesters im 5. Semester) lernen die Studierenden an einem halben Tag pro Woche vertieft die Arbeitsfelder der schulischen Religionspädagogik und insbesondere den Religionsunterricht kennen.

Pro Studienhalbjahr ist der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Der modularisierte Bachelorstudiengang beinhaltet insgesamt 28 Module, die alle erfolgreich absolviert werden müssen und jeweils mit einer benoteten Prüfungs- oder unbenoteten Studienleistung abgeschlossen werden. Ein

durchschnittliches Modul ist in diesem Studiengang i.d.R. auf den Erwerb von sechs CP ausgelegt. Das Projektstudium (Module 11, 15) und das Praxissemester (Modul 19) sind ebenfalls modularisiert. Die Projektmodule sind auf jeweils zwölf CP, das Praxissemester ist auf 30 CP ausgelegt. Zwei Module erstrecken sich über zwei Semester (Module 02 und 07). Alle weiteren Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Module sind sieben Studienbereichen zugeordnet. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg erfüllt (§ 58 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg) und Mitglied der ev. Kirche ist. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ ist es, Studierende durch wissenschaftlich begründete anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für professionelles Handeln in den Aufgabenfeldern der Religions- und Gemeindepädagogik zu qualifizieren. Es sollen religionspädagogische Kompetenzen, insbesondere in den kirchlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Gemeindediakonie und -pädagogik und der schulischen Religionspädagogik erworben werden, um religiöse Bildungsprozesse anzuregen und Menschen im Lebenslauf diakonisch begleiten zu können.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird formal dadurch erworben, dass Absolvent:innen bei einem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ in Kombination mit einem Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“, den sie innerhalb von zwei weiteren Semestern Regelstudienzeit an der Hochschule erreichen können, berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ zu führen (§ 36 Abs. 6 LHG Baden-Württemberg). Außerdem erfüllen sie mit dem Abschluss der beiden Studiengänge die Voraussetzung, sich als Diakon:in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg berufen zu lassen (§ 3.1 und § 3.3 Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg) und die von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Kriterien für den diakonisch-gemeindepädagogischen Grunddienst (EKD-Texte 137.1). Der staatlich anerkannte Abschluss qualifiziert für alle religionspädagogischen, diakonischen und kirchlich-gemeindlichen Arbeitsfelder. Der Studiengang ist Teil der landeskirchlichen Diakon:innenausbildung und repräsentiert in Kombination mit dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ die „gemeindediakonische und jugendarbeiterisch-sozialpädagogische Tradition“, während die Kombination aus dem Bachelorstudiengang „Diakoniewissenschaft“ und dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ für die „sozialdiakonische“ Tradition steht.

Studiengang 03

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein siebensemestriger Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht gemäß § 14 Abs. 1 der StPO einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.395 Stunden Präsenzzeit, 3.795 Stunden Selbstlernzeit und 1.100 Stunden Praxis (ein Praxissemester und zwei studienbegleitende Praxisprojekte). Für die (auch digital gestützte) Selbstlernzeit werden u.a. Aufgaben und Empfehlungen zur Verfügung gestellt.

Pro Studienhalbjahr ist der Erwerb von 30 CP vorgesehen. Der modularisierte Bachelorstudiengang beinhaltet insgesamt 28 Module, die alle erfolgreich absolviert werden müssen und jeweils mit einer benoteten Prüfungs- oder unbenoteten Studienleistung abgeschlossen werden. Ein durchschnittliches Modul ist in diesem Studiengang i.d.R. auf den Erwerb von sechs CP ausgelegt. Das Projektstudium (Module 11, 15) und das Praxissemester (Modul 19) sind ebenfalls modularisiert. Die Projektmodule sind auf jeweils zwölf CP, das Praxissemester ist auf 30 CP ausgelegt. Zwei Module erstrecken sich über zwei Semester (Module 02 und 09). Alle weiteren Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Module sind sieben Studienbereichen zugeordnet. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg erfüllt (§ 58 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg). Dem Studiengang stehen pro Sommer- und pro Wintersemester 50 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist es, die Studierenden durch wissenschaftlich begründete anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in den Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit zu qualifizieren. Es soll eine sozialberufliche Handlungskompetenz, somit die Fähigkeit, individuelle Hilfeprozesse und strukturelle Veränderungsschritte lebensweltorientiert zu planen, zu gestalten, zu begleiten, zu begründen und zu reflektieren, erlangt werden. Das Studienziel orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit sowie an der „Definition of Social Work“ der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) aus dem Jahr 2000: „Die Profession Soziale Arbeit befördert sozialen Wandel, Problemlösung in menschlichen Beziehungen sowie das Empowerment und die Befreiung von Menschen, um Wohlbefinden zu vermehren. Soziale Arbeit nutzt Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme; sie interveniert an den Stellen, an denen Menschen mit ihrer Umwelt interagieren. Menschenrechte und Prinzipien sozialer Gerechtigkeit sind grundlegend für Soziale Arbeit.“ Absolvent:innen des Studiengangs sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ zu führen (§ 36 Abs. 6 LHG Baden-Württemberg). Die staatliche Anerkennung wird durch die Hochschule beurkundet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Geschichte und Prägung, strategische Ausrichtung und Perspektive der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EHL) wurden von der Hochschulleitung vor Ort überzeugend dargestellt. Die EHL ist mit ihren Studiengängen eingebunden in den Akademisierungsprozess von Berufen in den Arbeitsfeldern des Sozial-, Erziehungs- und im Gesundheitswesens. Sie leistet mit ihren Absolvent:innen damit zugleich auch einen Beitrag zur Reduzierung des in diesen Bereichen vorherrschenden Fachkräftemangels. Die Studierenden sind in alle für sie, ihren Studiengang und die Lehre relevanten Angelegenheiten an der Hochschule dialogisch eingebunden.

Studiengang 01

Die Gutachter:innen heben die guten und familienfreundlichen Studien- und Arbeitsbedingungen an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die individuelle und engmaschige Betreuung der Studierenden und die (allerdings sehr personalintensiven) Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen positiv hervor. Weiterhin resümieren die Gutachter:innen ein schlüssiges Studiengangkonzept und Studienprogramm. Die Qualifikationsziele in dem „kleinen“ (durchschnittlich 16 Studierende pro Erstsemester), laut Hochschule seit Längerem durch einen massiven Rückgang der Nachfrage bei den Erstsemestern gekennzeichneten Studiengang sind stimmig und nachvollziehbar. Attraktiv für die Studierenden ist insbesondere auch die Möglichkeit, innerhalb von zwei weiteren Semestern den Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ zu erhalten, eine Chance, die in der Regel auch wahrgenommen wird. Quantität und Anspruch der zu erbringenden Prüfungsleistungen werden von den Gutachter:innen als angemessen und bewältigbar eingestuft. Die Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit ist gegeben. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsdichte sowie -organisation werden als passend und umsetzbar bewertet. Der Gebäudekomplex der EH Ludwigsburg bietet mit seinem Gebäudebestand eine Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Die Ausstattung der Hochschule im Hinblick auf die sächliche Ausstattung ist ebenso angemessen wie die Ausstattung mit Online-Ressourcen, die nach Angaben der Hochschule in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden sollen. Die Bibliothek der Hochschule ist Teil der Evangelischen Hochschul- und Zentralbibliothek, die einen Print-Bestand von 322.000 Medieneinheiten mit den thematischen Schwerpunkten Pädagogik, Religionspädagogik, Theologie, Soziale Arbeit und Sozialwissenschaften aufweist. Die Hochschule sollte aus Sicht der Gutachter:innen sicherstellen, dass die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre im Studiengang, die in den letzten Semestern in Teilen bei unter 50 % lag, langfristig und dauerhaft auf über 50 % steigt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Absolvent:innen des Studiengangs die Chance zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit gegeben. Das derzeit in Überarbeitung befindliche QM-Konzept der Hochschule und die daraus resultierenden (auch neuen) Evaluationsmaßnahmen werden vom seit Februar 2024 in Kraft getretenen Prorektorat für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit verantwortet und betreut.

Studiengang 02

Die Gutachter:innen heben die guten und familienfreundlichen Studien- und Arbeitsbedingungen an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die individuelle und engmaschige Betreuung der Studierenden und die (allerdings sehr personalintensiven) Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen positiv hervor. Weiterhin resümieren die Gutachter:innen ein schlüssiges Studiengangkonzept und Studienprogramm. Die Qualifikationsziele sind stimmig und nachvollziehbar. Attraktiv

für die Studierenden ist insbesondere auch die Möglichkeit, innerhalb von zwei weiteren Semestern den Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ zu erhalten, eine Chance, die in der Regel auch wahrgenommen wird. Der Studiengang bereitet damit sowohl auf eine spätere Berufstätigkeit in Feldern der Sozialen Arbeit als auch in kirchlichen religions- und gemeindepädagogischen sowie diakonischen Arbeitsbereichen vor. Damit entspricht die Konzeption des Studiengangs den kirchlichen Anforderungen für eine Doppelqualifikation für diakonisch-gemeindepädagogische Berufe. Quantität und Anspruch der zu erbringenden Prüfungsleistungen werden als angemessen und bewältigbar eingestuft. Die Studierbarkeit des Studiengangs in Regelstudienzeit ist gegeben. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsdichte sowie -organisation werden als passend und umsetzbar bewertet. Der Gebäudekomplex der EH Ludwigsburg bietet mit seinem Gebäudebestand eine Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Die Ausstattung der Hochschule im Hinblick auf die sächliche Ausstattung ist ebenso angemessen wie die Ausstattung mit Online-Ressourcen, die nach Angaben der Hochschule in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden sollen. Die Bibliothek der Hochschule ist Teil der Evangelischen Hochschul- und Zentralbibliothek, die einen Print-Bestand von 322.000 Medieneinheiten mit den thematischen Schwerpunkten Pädagogik, Religionspädagogik, Theologie, Soziale Arbeit und Sozialwissenschaften aufweist. Die Hochschule sollte aus Sicht der Gutachter:innen sicherstellen, dass die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre im Studiengang, die in den letzten Semestern in Teilen bei unter 50 % lag, langfristig und dauerhaft auf über 50 % steigt. Das derzeit in Überarbeitung befindliche QM-Konzept der Hochschule und die daraus resultierenden (auch neuen) Evaluationsmaßnahmen werden vom seit Februar 2024 in Kraft getretenen Prorektorat für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit verantwortet und betreut.

Studiengang 03

Die Gutachter:innen heben die guten und familienfreundlichen Studien- und Arbeitsbedingungen an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die individuelle und engmaschige Betreuung der Studierenden und die (allerdings sehr personalintensiven) Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen positiv hervor. Weiterhin resümieren die Gutachter:innen ein schlüssiges Studiengangskonzept und Studienprogramm. Die Qualifikationsziele sind stimmig und nachvollziehbar. Sie orientieren sich am Bachelorniveau des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“, am „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ sowie an der „Definition of Social Work“ der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW). Das generalistisch ausgerichtete Curriculum ist so aufgebaut, dass die für den Bachelorabschluss „Soziale Arbeit“ relevanten fachlich-inhaltlichen und methodischen Kenntnisse strukturiert vermittelt werden und die Studierenden zentrale Kompetenzen für die Arbeit in unterschiedlichen sozialarbeiterischen Handlungsfeldern erwerben. Der Bachelor-Abschluss beinhaltet die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in und die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in“ zu führen. Quantität und Anspruch der zu erbringenden Prüfungsleistungen werden als angemessen und bewältigbar eingestuft. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gegeben. Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsdichte sowie -organisation werden als passend und umsetzbar bewertet. Der Gebäudekomplex der EH Ludwigsburg bietet mit seinem Gebäudebestand eine Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Die Ausstattung der Hochschule im Hinblick auf die sächliche Ausstattung ist ebenso angemessen wie die Ausstattung mit Online-Ressourcen, die nach Angaben der Hochschule in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden

sollen. Die Bibliothek der Hochschule ist Teil der Evangelischen Hochschul- und Zentralbibliothek, die einen Print-Bestand von 322.000 Medieneinheiten mit den thematischen Schwerpunkten Pädagogik, Religionspädagogik, Theologie, Soziale Arbeit und Sozialwissenschaften aufweist. Die Hochschule sollte aus Sicht der Gutachter:innen sicherstellen, dass die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre im Studiengang, die in den letzten Semestern in Teilen bei unter 50 % lag, langfristig und dauerhaft auf über 50 % steigt. Das derzeit in Überarbeitung befindliche QM-Konzept der Hochschule und die daraus resultierenden (auch neuen) Evaluationsmaßnahmen werden vom seit Februar 2024 in Kraft getretenen Prorektorat für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit verantwortet und betreut.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Bachelorstudiengang „**Diakoniewissenschaft**“ ist ein siebensemestriger Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht gemäß § 14 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Religionspädagogik / Gemeindepädagogik sowie Diakoniewissenschaft (StPO) einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.376 Stunden Präsenzzeit, 3.824 Stunden Selbstlernzeit und 1.100 Stunden Praxis (ein Praxissemester und zwei studienbegleitende Praxisprojekte). Der Studiengang kann gemäß § 58 StPO auch in individueller Geschwindigkeit (auf Basis eines empfohlenen Studienplans) studiert werden.

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Bachelorstudiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ ist ein siebensemestriger Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht gemäß § 14 Abs. 1 der StPO einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.307 Stunden Präsenzzeit, 3.781 Stunden Selbstlernzeit und 1.212 Stunden Praxis (ein Praxissemester, zwei studienbegleitende Praxisprojekte sowie die Praxis des Religionsunterrichts). Der Studiengang kann gemäß § 58 StPO auch in individueller Geschwindigkeit (auf Basis eines empfohlenen Studienplans) studiert werden.

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein siebensemestriger Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht gemäß § 14 Abs. 1 der StPO einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.395 Stunden Präsenzzeit, 3.795 Stunden Selbstlernzeit und 1.100 Stunden Praxis (ein Praxissemester und zwei studienbegleitende Praxisprojekte). Der Studiengang kann gemäß § 58 StPO auch in individueller Geschwindigkeit (auf Basis eines empfohlenen Studienplans) studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Dem an der EH Ludwigsburg angebotenen Studiengang „**Diakoniewissenschaft**“ ist als Bachelorstudiengang kein Studienprofil zugeordnet. Das im siebten Semester verortete Modul „Bachelor-Thesis / Bachelor-Kolloquium“ umfasst zwölf CP. Laut Hochschule sind die Bachelor-Thesis und das Kolloquium als thematischer Komplex konzipiert. Sie werden gemäß § 35 der StPO nicht getrennt in CP ausgewiesen. Die Bearbeitungszeit für die Thesis beträgt drei Monate. Der Umfang der Abschlussarbeit wurde den aktuellen Vorgaben und Standards für Abschlussarbeiten gemäß auf 40 - 50 Seiten festgelegt. Die Dauer des Kolloquiums wurde auf 20 Minuten angesetzt.

Mit der Bachelorarbeit sollen die angehenden Absolvent:innen zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine relevante Problemstellung aus dem Bereich der Diakoniewissenschaft auf angemessene Weise zu bearbeiten.

Dem an der EH Ludwigsburg angebotenen Studiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ ist als Bachelorstudiengang kein Studienprofil zugeordnet. Das im siebten Semester verortete Modul „Bachelor-Thesis / Bachelor-Kolloquium“ umfasst zwölf CP. Laut Hochschule sind die Bachelor-Thesis und das Kolloquium als thematischer Komplex konzipiert. Sie werden gemäß § 35 der StPO nicht getrennt in CP ausgewiesen. Die Bearbeitungszeit für die Thesis beträgt drei Monate. Der Umfang der Abschlussarbeit wurde den aktuellen Vorgaben und Standards für Abschlussarbeiten gemäß auf 40 - 50 Seiten festgelegt. Die Dauer des Kolloquiums wurde auf 20 Minuten angesetzt. Mit der Bachelorarbeit sollen die angehenden Absolvent:innen zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine relevante Problemstellung aus dem Bereich der Religionspädagogik / Gemeindepädagogik auf angemessene Weise zu bearbeiten.

Dem an der EH Ludwigsburg angebotenen Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist als Bachelorstudiengang kein Studienprofil zugeordnet. Das im siebten Semester verortete Modul „Bachelor-Thesis / Bachelor-Kolloquium“ umfasst zwölf CP. Laut Hochschule sind die Bachelor-Thesis und das Kolloquium als thematischer Komplex konzipiert. Sie werden gemäß § 35 der Studien- und Prüfungsordnung nicht getrennt in CP ausgewiesen. Die Bearbeitungszeit für die Thesis beträgt drei Monate. Der Umfang der Abschlussarbeit wurde den aktuellen Vorgaben und Standards für Abschlussarbeiten gemäß auf 40 - 50 Seiten festgelegt. Die Dauer des Kolloquiums wurde auf 20 Minuten angesetzt. Mit der Bachelorarbeit sollen die angehenden Absolvent:innen zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine relevante Problemstellung aus dem Bereich der Sozialen Arbeit auf angemessene Weise zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren der Bewerber:innen für die drei zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der EH Ludwigsburg, in § 2 der StPO sowie in den studiengangspezifischen Zulassungsregelungen definiert.

Laut § 2 StPO und § 1 Abs. 1 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung gilt für alle Bachelorstudiengänge § 58 Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg, d.h. zugangsberechtigt sind Personen, die bspw. die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife vorweisen können oder einen der weiteren Tatbestände nach § 58 Abs. 2 LHG erfüllen. Bei ausländischen Abschlüssen müssen zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung vorliegen.

Gemäß den Zulassungsregelungen für die Bachelorstudiengänge „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ und „**Diakoniewissenschaft**“ und Aufnahme in die **Diakon:innenausbildung** entscheidet die Aufnahmekommission über die Zulassung in diese Studiengänge. Für

beide Studiengänge ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis der Mitgliedschaft in einer Evangelischen Landeskirche, der Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit sowie der Nachweis von mindestens 100 Stunden einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Kirchengemeinde oder diakonischen Einrichtung erforderlich. Eine wesentliche Neuerung gegenüber der vormaligen Akkreditierung besteht darin, dass seit dem Wintersemester 2022/2023 Studierende den Bachelorstudiengang „Diakoniewissenschaft“ studieren können, ohne zugleich in die Diakon:innenausbildung der Landeskirche aufgenommen zu werden. In diesem Fall ist die Mitgliedschaft in einer ev. Landeskirche nicht erforderlich, ebenso wenig der Nachweis von außerschulischen Vorerfahrungen oder Erfahrungen im kirchlichen bzw. diakonischen Ehrenamt.

Gemäß den Zulassungsregeln für den Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung Voraussetzung für die Zulassung. Die 100 verfügbaren Studienplätze pro Jahr (SoSe 50, WiSe 50) werden nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren nach dem Grad der Eignung für Studiengang und angestrebten Beruf vergeben. Die Auswahl erfolgt nach einer Rangliste, die auf der Grundlage der Auswahlnote erstellt wird. Die Auswahlnote berechnet sich nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und kann durch folgende Nachweise verbessert werden: 0,4 beim Nachweis einer abgeschlossenen betrieblichen oder mindestens dreijährigen schulischen Ausbildung oder beim Nachweis einer mindestens zweijährigen Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder in mindestens 50%iger Teilzeit mit maximal einer Unterbrechung des Zeitraums; 0,2 beim Nachweis eines mindestens sechsmonatigen an einem Stück in Vollzeit erbrachten Praktikums im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Kulturelles Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst, sonstiges soziales, kulturelles oder ökologisches Praktikum), oder beim Nachweis einer mindestens dreijährigen Erziehungszeit eines eigenen Kindes, eines Stiefkindes, oder eines Pflegekindes im eigenen Haushalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Diakoniewissenschaft**“ verleiht die EH Ludwigsburg gemäß § 38 Abs. 1 der StPO den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs „Diakoniewissenschaft“ haben die Absolvent:innen die Möglichkeit, an der EH Ludwigsburg durch Nutzung von Polyvalenzen innerhalb von zwei weiteren Semestern im Umfang von 60 CP den Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) in der Sozialen Arbeit zu erlangen. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Im Diploma Supplement, das in der von der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmten Neufassung (2018) in deutscher und in englischer Fassung vorliegt, werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ verleiht die EH Ludwigsburg gemäß § 38 Abs. 1 der StPO den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs „Religionspädagogik / Ge-

meindepädagogik“ haben die Absolvent:innen die Möglichkeit, an der EH Ludwigsburg durch Nutzung von Polyvalenzen innerhalb von zwei weiteren Semestern im Umfang von 60 CP den Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) in der Sozialen Arbeit zu erlangen. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Im Diploma Supplement, das in der von der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmten Neufassung (2018) in deutscher und in englischer Fassung vorliegt, werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ verleiht die EH Ludwigsburg gemäß § 38 Abs. 1 der StPO den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Absolvent:innen des Studiengangs sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ zu führen (§ 36 Abs. 6 LHG Baden-Württemberg). Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Im Diploma Supplement, das in der von der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmten Neufassung (2018) in deutscher und in englischer Fassung vorliegt, werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die drei Bachelorstudiengänge sind vollständig modularisiert. Alle Module sind Pflichtmodule, allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Pro Semester werden in allen Studiengängen jeweils 30 CP vergeben. Jeder der drei Studiengänge beinhaltet insgesamt 28 Module, die jeweils sechs bzw. sieben Studienbereichen zugeordnet und jeweils mit einer benoteten Prüfungs- oder unbenoteten Studienleistung abgeschlossen werden. Ein durchschnittliches Modul ist in diesen Studiengängen i.d.R. auf den Erwerb von sechs CP angelegt. Im Bachelorstudiengang „**Diakoniewissenschaft**“ ist das Projektstudium (Module 11, 15) auf je zwölf CP und das Praxissemester (Modul 19) auf 30 CP festgelegt. Dies gilt auch für die Module Projektstudium (Module 06, 15) und Praxissemester (Modul 19) im Studiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ und die Module Projektstudium (Module 11, 15) und Praxissemester (Modul 19) im Studiengang „**Soziale Arbeit**“. Zwei Module im Studiengang „Diakoniewissenschaft“ (Module 02 und 09), zwei Module im Studiengang „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ (Module 02 und 07) und zwei Module im Studiengang „Soziale Arbeit“ (Module 02 und 09) erstrecken sich über zwei Semester. Alle weiteren Module der Studiengänge werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die studiengangsspezifische Gesamtheit der Module vermittelt die für die Erreichung der Ziele des jeweiligen Studiengangs erforderlichen Kompetenzen.

Die Modulbeschreibungen in den drei Modulhandbüchern sind strukturell identisch aufgebaut. Sie enthalten u.a. Informationen zu folgenden Aspekten: Zuordnung zu den Studienbereichen, Name des:der Modulverantwortlichen, Modulbezeichnung, Modulbausteine, Zahl der zu vergebenden Leistungspunkte, Studienhalbjahr, Dauer, Sprache, Workload (unterteilt in Selbststudium, Präsenzzeit, Praxiszeit), Modulart (Pflichtmodule, z.T. mit Wahlpflichtbausteinen), Qualifikationsziele

/ Kompetenzen, Lehr- und Lernformen, ggf. vorausgesetzte Module, Verwendbarkeit des Moduls und der Bausteine, Art der Modulprüfung, (Grundlagen-)Literatur.

Im Bachelorstudiengang „**Diakoniewissenschaft**“ sind insgesamt sind 19 Module polyvalent mit dem Studiengang „**Soziale Arbeit**“ und vier weitere mit dem Studiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“.

Angesichts der Empfehlung im Gutachten der letzten Akkreditierung wurde in der Fachgruppe bezogen auf den Bachelorstudiengang „**Diakoniewissenschaft**“ ausführlich erörtert, ob eine Reduzierung der Vielzahl von Modulen und Prüfungen im Sinne der Studierenden wäre. Diese stünde jedoch in Konflikt mit der Flexibilität des Studienganges und u.U. mit der bewährten Anerkennungspraxis. Daher wurden lediglich bei den Prüfungsformen und der Zahl der benoteten Prüfungsleistungen Änderungen vorgenommen, so die Hochschule.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 38 Abs. 2 der StPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist in allen drei zu akkreditierenden Studiengängen grundsätzlich gegeben. Die drei siebensemestrigen Bachelorvollzeitstudiengänge „**Soziale Arbeit**“, „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ und „**Diakoniewissenschaft**“ sind auf jeweils 210 CP ausgelegt. Einem CP liegen dabei jeweils 30 Stunden Arbeitsbelastung zugrunde. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Die drei Studiengänge sind in je 28 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Der Gesamt-Workload in den Studiengängen liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich im Studiengang „**Diakoniewissenschaft**“ in 1.376 Stunden Präsenzzeit, 3.824 Stunden Selbstlernzeit und 1.100 Stunden Praxis, im Studiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ in 1.307 Stunden Präsenzzeit, 3.781 Stunden Selbstlernzeit und 1.212 Stunden Praxis und im Studiengang „**Soziale Arbeit**“ in 1.395 Stunden Präsenzzeit, 3.795 Stunden Selbstlernzeit und 1.100 Stunden Praxis. Die modularen zeitlichen Arbeitsbelastungen sind in den Modulbeschreibungen der Modulhandbücher ausgewiesen. Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (CP) zugeordnet. Der Umfang der Bachelorarbeit (einschließlich Kolloquium) ist auf jeweils zwölf CP festgelegt. In jedem Studiengang sind ein 30 CP umfassendes Praxissemester und je zwei studienbegleitende Praxisprojekte im Umfang von jeweils zwölf CP vorgesehen. Für die Praxiszeiten werden ebenfalls CP vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Modulen und hochschulischen Leistungsnachweisen ist in § 26 der StPO ist für alle drei Bachelorstudiengänge gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden im Bachelorstudiengang „**Diakoniewissenschaft**“ gemäß § 59 StPO, im Bachelorstudiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ gemäß § 54 StPO und im Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ gemäß § 47 der StPO bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das spezifische Profil der EH Ludwigsburg ist für die Gutachter:innen erkennbar gekennzeichnet durch eine enge kirchlich-konfessionelle Bindung mit Studiengängen in den Bereichen Soziales, Diakonie, Pädagogik, Pflege und Religion, eine gute Vernetzung mit sozialen, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, eine intensive Betreuung der Studierenden sowie vielen Veranstaltungen in kleinen Gruppen. Die Vor-Ort-Begutachtung der drei siebensemestrigen Bachelorvollzeitstudiengänge „Soziale Arbeit“, „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ und „Diakoniewissenschaft“ (Bündelakkreditierung) an der EH Ludwigsburg war aus Sicht der Gutachter:innen in allen vier Gesprächsrunden durch offene und konstruktive Gespräche sowie eine wertschätzende Atmosphäre geprägt.

In den Gesprächsrunden der Vor-Ort-Begehung mit der Hochschulleitung, den Verantwortlichen des Fachbereichs, den Studiengangsleitungen und Lehrenden sowie den Studierenden im Rahmen der zweiten Reakkreditierung der Studiengänge wurden insbesondere folgende Themenbereiche besprochen: der Stellenwert der Studiengänge in der Hochschule, die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die Curricula und Modulhandbücher, das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule mit Blick auf die Evaluationsergebnisse der Studiengänge, hauptamtliches Lehrpersonal und Lehrbeauftragte, die didaktische und organisatorische Umsetzung des digitalen Lernens (Digitalisierungsstrategie), Prüfungssystem und Prüfungsformen, die Mobilität der Studierenden, weiterführende Studienmöglichkeiten, die Ressourcenausstattung der Bibliothek samt Umfang der Fachliteratur sowie das Thema Studierbarkeit. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, gab es nicht.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Studiengangsspezifische Bewertung

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das übergreifende Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs „**Diakoniewissenschaft**“ besteht in der wertebasierten Reflexion diakonischen Handelns für kirchliche, diakonische und staatliche Institutionen. Die Studierenden werden dazu befähigt, in diakonischen Einrichtungen, Kirchengemeinden sowie Kirchenbezirken in einem sich ausdifferenzierenden, multireligiösen und interkulturellen Gemeinwesen und in der internationalen Entwicklungsarbeit soziale Prozesse auf der Grundlage einer sozialwissenschaftlichen Professionalität diakonisch-theologisch zu reflektieren und lösungsorientiert zu gestalten. Der Aufbau und das Qualifikationsziel des Studiengangs orientieren sich an der Kompetenzmatrix zur Ausbildung von Diakon:innen des VEDD

(„Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V.“), den Kriterien für den diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst (EKD-Texte 137.1) und am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR).

Absolvent:innen verfügen über eine wissenschaftliche Befähigung und über fachliches Wissen in den Disziplinen der Sozialen Arbeit und der Diakoniewissenschaft / Theologie und können dieses Wissen in sozialen, diakonischen und kirchlichen Praxisfeldern anwenden. Dazu erlangen die Studierenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens aus der Perspektive der Sozialen Arbeit und der theologischen Wissenschaften. Sie setzen sich nicht nur mit unterschiedlichen Wissenschaftssystemen und -begriffen auseinander, sondern sind auch dazu befähigt, wissenschaftliche Methoden im professionellen Handeln lösungsorientiert aus den verschiedenen Disziplinen des Studiums miteinander zu verknüpfen. Die einzelnen Disziplinen aus dem Bereich der Sozial- und Humanwissenschaften, den Kulturwissenschaften (Ästhetik), der Rechtswissenschaft, der Theologie, der Anthropologie und der Ethik werden mit den wissenschaftlichen und disziplinären Basiskompetenzen der Diakoniewissenschaft zu einer diakonischen Handlungs- und Reflexionsperspektive verbunden.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird formal dadurch erworben, dass Absolvierende bei einem Abschluss des Studiums der „Diakoniewissenschaft“ in Kombination mit einem Bachelorabschluss in der Sozialen Arbeit berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in“ zu führen. Außerdem erfüllen sie mit dem Abschluss der beiden Studiengänge die Voraussetzung, sich als Diakon:in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg berufen zu lassen.

Den Absolvent:innen soll ermöglicht werden, ihre Persönlichkeit dahingehend (weiter) zu entwickeln, mit Ambivalenzen und Ambiguitäten professionell umzugehen. Eine im Studium entwickelte und gegen Ende des Studiums stabilisierte Inklusionsorientierung muss berufsbezogen in einem gesellschaftlichen Kontext aufrechterhalten werden, welcher sich immer noch überwiegend durch exkludierende Strukturen darstellt. Durch die im Studiengang dominierenden Themen kommt personalen Kompetenzen wie Religionssensibilität, Diversitätskompetenz, Selbstreflexivität und Empathiefähigkeit eine Schlüsselstellung zu. Die im Studium verlangten Arbeitsweisen in Verbindung mit diversen Unterstützungsformaten vermitteln außerdem Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Zeitmanagement, Stressresistenz sowie Innovations- und Fehlerfreundlichkeit.

Politische und sozialetische Perspektiven sind zentraler inhaltlicher Bestandteil des Studiengangs. Absolvierende sollen neben der direkten Unterstützung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen zu anwaltschaftlichem und solidarischem Handeln befähigt werden, insbesondere durch die Vernetzung kirchlicher, diakonischer und sozialer Organisationen mit der Zivilgesellschaft und ihren Ressourcen. Neben den fachlichen Kompetenzen legt der Studiengang daher Wert darauf, entsprechende Kompetenzen etwa durch partizipative Lernformate, das Ernstnehmen studentischer Mitbestimmung oder die Stärkung von studentischen Initiativen zu befördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Diakoniewissenschaft“ zählt zum Kern des stark evangelisch profilierten Studiengangangebotspektrums der Hochschule. Der Studiengang orientiert sich an den allgemeinen Qualifikationszielen von Hochschulbildung, d.h. er trägt sowohl zur wissenschaftlichen Befähigung (u.a. auch für ein mögliches Masterstudium) als auch zur Befähigung, einer qualifi-

zierten Erwerbstätigkeit nachzugehen, bei. Die Qualifikationsziele in dem „kleinen“ (durchschnittlich 16 Studierende pro Erstsemester), laut Hochschule seit Längerem durch einen massiven Rückgang der Nachfrage bei den Erstsemestern gekennzeichneten Studiengang sind stimmig und nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele und die angestrebten, im Modulhandbuch hinterlegten Lernergebnisse entsprechen aus Sicht der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Für die Studierenden äußerst attraktiv ist insbesondere auch die Möglichkeit, innerhalb von zwei weiteren Semestern im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ den Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ (mit staatlicher Anerkennung) zu erhalten, eine Chance, die in der Regel von den Studierenden auch wahrgenommen wird. Der Abschluss in den beiden genannten Studiengängen bietet auch die Möglichkeit, sich als Diakon:in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg berufen zu lassen. Mögliche Einsatzbereiche der Absolvent:innen sind damit, für die Gutachter:innen plausibel, kirchliche, diakonische und staatliche Institutionen und Arbeitsfelder, insbesondere auch im Bereich der Sozialen Arbeit.

Die Aspekte „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ werden im Studium ebenfalls berücksichtigt. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen. Aus Sicht der Gutachter:innen sollten die Absolvent:innen mit dem Studienabschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten. Ehrenamtliches, soziales, gesellschaftliches, politisches oder hochschulpolitisches Engagement sowie die Mitwirkung in Verbänden, Vereinen, Kirchen oder religiösen Gemeinschaften werden an der Hochschule unterstützt.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die anvisierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse sowohl zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern als auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ verfügen über religionspädagogisches Wissen in Breite und Tiefe durch Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen (und ihrer jeweiligen Hermeneutik). Damit wird ein Überblick in Forschungshintergründe und -vielfalt von Handlungswissen sowie eine reflexive Überprüfung der Stimmigkeit von Wissenschaftsangeboten für Praxisbezüge verbunden. Dieses Wissen konkretisiert sich in Fachkompetenzen, wie etwa Problemlösungskompetenzen im religionspädagogischen Feld, Planung, Gestaltung und Analyse von Veränderungs- und Bildungsprozessen in Kirche und Gemeinwesen, religionspädagogische Professionalität und Identität, Organisations- und Systemwissen zu Bildungsinstitutionen in Kirche und Gesellschaft. Hierzu zählen wissenschaftliche Grundlagen theologischer und religionspädagogischer Forschung, disziplinäres Selbstverständnis religionspädagogischen Handelns, theologisch-pädagogisches Fachwissen, Transferkompetenz. Der Erwerb von Fertigkeiten konkretisiert sich vor allem in Methodenkompetenz als analysegeleiteter und ressourcenorientierter Zugang zu Zielgruppen, mit dem Ziel der Initiierung von Bildungsprozessen durch den Einsatz zielgruppenbezogener religionspädagogischer Methoden, z.B. Präsentationstechniken, Diskussion und Moderationstechniken, diversen Beratungsmethoden, Changemanagement und Case-Management, Methoden der Ästhetik, Kulturarbeit und

Medienpädagogik, exegetisches und spirituelles Methodenwissen; Evaluationsmethoden, Bildungsforschung, Methoden der Praxisforschung.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird formal dadurch erworben, dass Absolvent:innen bei einem Bachelorabschluss in „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ in Kombination mit einem Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in“ zu führen (§ 36 Abs. 6 LHG Baden-Württemberg). Außerdem erfüllen sie mit dem Abschluss der beiden Studiengänge die Voraussetzung, sich als Diakon:in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg berufen zu lassen. Auch erfüllen sie die von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Kriterien für den diakonisch-gemeindepädagogischen Grunddienst.

Der Studiengang ermöglicht auch den Erwerb von Sozialkompetenz, d.h. insbesondere die Konzeption und Kommunikation von Modellen und Konzepten für das Praxisfeld in kooperativen Lernarrangements. Diese schließt die Fähigkeit zur Gestaltung einer Arbeitsatmosphäre und Lernkultur ein, in der Mitarbeitende für innovative Aufgaben oder ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen und qualifiziert werden können. Ziel ist die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Steuerung von Gesamt- oder Teilprozessen religionspädagogischer Bildungsarbeit in komplexen Systemen. Sozialkompetenzen, die erworben werden, sind z.B.: Gestaltung von Lernprozessen in Teams und mit Lerngruppen, eine Fächer und Personen verbindende Gestaltung von gemeindepädagogischen und schulischen Bildungsprozessen. Hinzu kommt der Erwerb von Selbstkompetenz, d.h. die Fähigkeit, Ziele und Kompetenzen für religionspädagogisches Forschen und Handeln zu reflektieren und selbstkritisch eigene Möglichkeiten und Grenzen einzubringen; Modellprojekte in Kooperation mit Partnereinrichtungen planen, durchführen und reflektieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ zählt ebenso wie der Bachelorstudiengang „Diakoniewissenschaft“ zum Kern des stark evangelisch profilierten Studienangebotspektrums der Hochschule. Der Studiengang orientiert sich an den allgemeinen Qualifikationszielen von Hochschulbildung, d.h. er trägt sowohl zur wissenschaftlichen Befähigung (u.a. auch für ein mögliches Masterstudium) als auch zur Befähigung, einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachzugehen, bei. Die Qualifikationsziele und die angestrebten, im Modulhandbuch hinterlegten Lernergebnisse entsprechen aus Sicht der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Attraktiv für die Studierenden ist insbesondere auch die Möglichkeit, innerhalb von zwei weiteren Semestern den Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ zu erhalten, eine Chance, die in der Regel auch wahrgenommen wird. Der Studiengang bereitet damit sowohl auf eine spätere Berufstätigkeit in Feldern der Sozialen Arbeit als auch in kirchlichen religions- und gemeindepädagogischen sowie diakonischen Arbeitsbereichen vor. Damit entspricht die Konzeption des Studiengangs den kirchlichen Anforderungen für eine Doppelqualifikation für diakonisch-gemeindepädagogische Berufe.

Die Aspekte „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ werden im Studium ebenfalls berücksichtigt. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen. Aus Sicht der Gutachter:innen sollten die Absolvent:innen mit dem Studienabschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten. Ehrenamtliches, soziales, gesellschaftliches, politisches oder hochschulpolitisches Engagement sowie die Mitwirkung in Verbänden, Vereinen, Kirchen oder religiösen Gemeinschaften werden an der Hochschule unterstützt.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die anvisierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse sowohl zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern als auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Die für den Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ definierten Qualifikationsziele orientieren sich an dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Ziel des Studiums der Sozialen Arbeit ist es, die Studierenden durch wissenschaftlich begründete, anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in den Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit zu qualifizieren. Es soll die Fähigkeit erlangt werden, individuelle Hilfeprozesse und strukturelle Veränderungsschritte lebensweltorientiert zu planen, zu gestalten, zu begleiten, zu begründen und zu reflektieren. Dies umfasst die Bereiche „Wissen und Verstehen/ Verständnis“, „Beschreibung, Analyse und Bewertung“, „Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit“, „Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit“, „Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit“ und „Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit“.

Die Studierenden verfügen über ein breites (multidisziplinär angelegtes) fachspezifisches Wissen und Verstehen, das auf der Kenntnis von Basiskategorien der Sozialen Arbeit beruht. Kategorien sollen in ihrer gegenseitigen Interdependenz im System der Sozialen Arbeit auf dem jeweils adäquaten abstrakten Level erfasst werden, um in der Praxis wissenschaftlich fundiert zu argumentieren und zu handeln. Kategorien aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen (sozial-, verhaltens- und humanwissenschaftliche Beiträge; ökonomische und rechtliche Grundlagen; ethische und theologische Aspekte; Kulturtheorien und ästhetische Ansätze) werden in ihren Grundlagen erarbeitet und auf der Ebene der sozialarbeitsbezogenen Theorien, Konzepte und Arbeitsansätze vertieft. Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse der vielfältigen Methoden der Sozialen Arbeit und können diese je nach Kategorie nutzen, zur direkten Unterstützung der Adressat:innen, zur Identifizierung und Formulierung von Frage- und Problemstellungen, zur Planung und Konzepterstellung sowie zur Evaluation. Sie verfügen zudem über die Fähigkeit, das eigene Lernen selbstständig zu planen, zu gestalten und zu reflektieren, sowie über Verhaltensweisen und Fähigkeiten, die ihnen professionelle, adäquate, kulturangemessene Interaktionen mit Individuen und in Gruppen ermöglichen. Hinzu kommen fachübergreifende Kompetenzen und professionelle Fähigkeiten und Haltungen, die es ihnen ermöglichen, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten.

Die generalistische Auslegung des Studiums und überfachliche Ziele der Ausbildung, wie die Entwicklung von Analysefähigkeit und die Fähigkeit zu abstraktem Denken, befähigen die Studierenden, Erkenntnisse und Methoden auf neue Sachverhalte und Problemstellungen zu übertragen (Transferkompetenz) und eröffnen Flexibilität, sich neue Handlungs- und Arbeitsfelder erschließen zu können. Das Berufsfeld umfasst u. a. folgende Handlungsfelder: Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Familienhilfe, Erwachsenenbildung, Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement, Arbeit mit älteren Menschen/mit Menschen mit Behinderung/Migrant:innen, Resozialisierung (Gerichtshilfen, Bewährungshilfe, Strafvollzug), Gesundheitsbereich (u.a.

Kliniksozialarbeit, Sucht, Sozialpsychiatrie), Betriebliche Sozialarbeit, Arbeit im Bereich der Existenzsicherung (u. a. Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe, Grundsicherung- und Sozialhilfe), Kultur- und Medienarbeit, Sozialmanagement und Organisation.

In allen geeigneten Modulen (4, 5, 6, 10, 13, 14, 18, 20, 21, 22, 24, 27) werden internationale Aspekte berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen teilen die Auffassung der Hochschule, dass der generalistisch angelegte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ die Absolvent:innen zu professionellem Handeln in den heterogenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit befähigt. Die zu erwerbenden wissenschaftlichen und berufsgruppenübergreifenden Kompetenzen bzw. die laut dem Curriculum zu vermittelnden Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen sind klar formuliert und entsprechen nach Auffassung der Gutachter:innen den im Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen. Die angestrebten Lernergebnisse nehmen Bezug auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Das Ausbildungsziel umfasst zudem die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Chance, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufnehmen zu können, ist insbesondere auch dadurch gegeben, dass der Abschluss gemäß dem Sozialberufeserkenntnisgesetz des Landes staatlich anerkannt ist und der Bedarf an professioneller Sozialer Arbeit steigt. Nach Auffassung der Gutachter:innen erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Siehe Studiengangsspezifische Bewertung

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „**Diakoniewissenschaft**“ ist in 28 Module gegliedert, die sich, von zwei zweisemestrigen Ausnahmen abgesehen, über ein Semester erstrecken. Inhaltlich verbindet der Studiengang sechs Studienbereiche: 1. Biblische, theologische und ethische Grundlagen der Diakoniewissenschaft (vier Module), 2. Theorie und Praxis der Diakonie in Gemeinde und Gemeinwesen (sechs Module), 3. Wissenschaftliche und disziplinäre Dimensionen der Diakoniewissenschaft (vier Module), 4. Methoden der sozialen Arbeit und Diakonie (fünf Module), 5. Bezugsdisziplinen (vier Module) und 6. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Diakonie (vier Module). Die Bachelorthesis und das Kolloquium sind keinem speziellen Studienbereich zugeordnet.

Im ersten Studienabschnitt (1. - 4. Semester) werden zunächst grundlegende Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und der unterschiedlichen Bezugsdisziplinen vermittelt. Mit zunehmendem Studienfortschritt sind im 3. und 4. Semester mit den beiden studienbegleitenden Projektseminaren (Projektstudium) die ersten Praxisphasen integriert. Der zweite Studienabschnitt beginnt mit dem Praxissemester (5. Semester). Er wird vervollständigt durch vertiefende Module aus unterschiedlichen Studienbereichen. Dies ermöglicht einerseits eine multidimensionale, auch kritische Reflexion der im 3.–5. Semester gemachten Praxiserfahrungen und andererseits können ausgehend von diesen Praxiserfahrungen fachliche Zugänge vertiefend erschlossen werden.

Je nach Qualifikationsziel und Inhalten verbinden die Module unterschiedliche Formate von Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Workshop, Übung, Tutorium, Einzelgespräch usw.). Während beispielsweise in Vorlesungen die Vermittlung von Fachwissen dominiert, können in Seminaren und Workshops vermehrt Reflexions- und Handlungskompetenzen oder auch personale Kompetenzen vermittelt werden. Häufig werden Pflichtbausteine zur Vermittlung von Grundkenntnissen und -qualifikationen verbunden mit Wahlpflichtbausteinen, die eine Vertiefung orientiert an individuellen Schwerpunkten und Interessen ermöglichen. Sämtliche Praktika werden im Zusammenhang mit begleitenden Seminaren erbracht und sind mit Praxis- bzw. Forschungsaufgaben verbunden. Die Lernanforderungen werden im Studienverlauf inhaltlich und zeitlich zunehmend komplexer gestaltet. Die über den Studienverlauf kontinuierlich verankerten unterschiedlichen Praxisformate ermöglichen einerseits in der Lehre fachspezifische Aufgaben bzw. Fragen im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers mit einzubinden und Theorien in der Praxis einer Bewährungsprobe zu unterziehen. Andererseits ermöglichen kontinuierliche Praxisanteile den Studierenden Fragen aus der Praxis einzubringen und mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne sind die Praktika das Lern- und Übungsfeld, in dem die professionsspezifischen Verknüpfungen der unterschiedlichen Kompetenzen eingeübt werden, die fachlichen und berufsethischen Standards und deren Einbindung in die beruflichen Leistungsanforderungen und Rahmenbedingungen persönlich erlebt und im „alltäglichen“ Handlungsvollzug unter professioneller Anleitung erprobt und in den begleitenden Seminaren reflektiert werden können.

Das Praxisamt der Hochschule bietet Beratung, Information zur Unterstützung bei der Praxisstellensuche und stellt eine Praxisstellendatenbank zur Verfügung. Praxisstellen müssen vom Praxisamt, ggf. in Abstimmung mit der:dem Modulverantwortlichen, anerkannt sein. Anerkannt werden Praxisstellen, die i.d.R. als öffentlicher oder anerkannter freier Träger (oder als einschlägiger sozialer Dienst im privatwirtschaftlichen Sektor) Aufgaben im Praxisfeld der Sozialen Arbeit wahrnehmen und seit mindestens einem Jahr institutionell tätig sind. Die Praxisstelle muss zudem gewährleisten, dass die Ausbildungsziele gemäß der entsprechenden Modulbeschreibung erreicht werden können. Hierfür ist auf Verlangen des Praxisamts ggf. eine Konzeption vorzulegen. Die Praxisstelle muss eine Anleitung durch eine geeignete Fachkraft sicherstellen. Die Dienst- und Fachaufsicht ist in der Ausbildungsvereinbarung zu regeln. Die Praxisanleiter:innen in der Praxisphase sollen über einen Hochschulabschluss der Sozialen Arbeit sowie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem entsprechenden Praxisfeld verfügen. Der Umfang der Anstellung der Praxisanleiter:innen soll mindestens 50 % einer vollen Personalstelle betragen. Praktika können auch im Ausland durchgeführt werden.

Zur Erreichung der Ausbildungsziele und zur Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens ist im Studiengang ein differenziertes System an Lehrformaten und -methoden angelegt (siehe Modulhandbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Diakoniewissenschaft“ sinnvoll in sechs Unterbereiche gegliedert und unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Erwerb von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachter:innen im Curriculum angemessen angelegt. Das Modulhandbuch bildet den Kompetenzerwerb gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Inhalte des Curriculums sind im Modulhandbuch klar dargestellt. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung und der Abschlussgrad sind passend aufeinander bezogen. Aufgrund der angestrebten doppelten Qualifikation des Studiengangs und die Einlagerung von diakonisch-theologischen Inhalten in jedem Studiensemester werden relevante sozial(arbeits)wissenschaftliche Aspekte wie z.B. „Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen“, „Genderperspektiven“, „Sozialpolitik und transnationale Bezüge Sozialer Arbeit“, „Gemeinwesen und Sozialraum in pluralen Gesellschaften“ in die zweite Bachelorphase (8. und 9. Semester) ausgelagert. Die Entwicklung eines professionellen Habitus Sozialer Arbeit der idealerweise bereits in den ersten Studiensemestern erfolgt und so das weitere Studium leitet wird so in die Phase des 2. Bachelorstudiengangs verlegt. In Hinblick auf die weitere Entwicklung und fachwissenschaftliche Anschlussfähigkeit des Studiengangs wäre wünschenswert das Curriculum zu überdenken und relevante sozial(arbeits)wissenschaftliche Inhalte bereits in den ersten Studiensemestern zu verankern .

Das Verhältnis von Theorie- und Praxisanteilen ist ausgewogen. Im dritten und im vierten Semester ist jeweils ein umfangreiches Projektpraxismodul vorgesehen, welches die Konzeption und Entwicklungsschritte der Projektentwicklung sowie Forschungsprozesse in der sozialarbeiterischen bzw. diakonischen Praxis fokussiert. Das im fünften Semester angesiedelte, 30 CP umfassende Praxissemester bietet den Studierenden die Chance, umfangreichere Praxiserfahrungen in Arbeitsfeldern der Kirche, Diakonie und der Sozialen Arbeit zu sammeln. Die Einbindung der Praxiselemente in das Studium bewerten die Gutachter:innen als gelungen. Im Studiengang kommen vielfältige Lehr- und Lernformen zum Einsatz, die dem Studienformat und dem Fach entsprechen. Die Präsenzveranstaltungen an der Hochschule werden, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, zum Teil durch E-Learning-Einheiten ergänzt. Freiräume für ein selbstgesteuertes Studium sind gegeben. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung der Lehre und Lernformate eingebunden. Auch die vor Ort zur Einsicht bereitgestellten Abschlussarbeiten lassen die Gutachter:innen darauf schließen, dass das wissenschaftliche Niveau dem angestrebten Abschluss angemessen ist.

Von den Gutachter:innen positiv gesehen wird die Tatsache, dass die Bachelorstudiengänge „Diakoniewissenschaft“ und „Soziale Arbeit“ modular zum Teil parallel bzw. polyvalent studiert werden, sodass nach sieben Semester ein Bachelorabschluss in „Diakoniewissenschaft“ und nach zwei weiteren Semestern ein Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ erworben werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Entwicklung eines professionellen Habitus Sozialer Arbeit sollte geprüft werden, ob relevante sozial(arbeits)wissenschaftliche Inhalte nicht bereits in den ersten Studiensemestern verankert werden können.

Studiengang 02

Sachstand

Der 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ ist in 28 Module gegliedert, die sich, von zwei zweisemestrigen Ausnahmen abgesehen, über je ein Semester erstrecken. Das Studium ist in sieben Studienbereiche untergliedert: 1. Religionspädagogik als Disziplin und professionelles Handeln (fünf Module), 2. Gesellschaftliche Bedingungen der Religionspädagogik (drei Module), 3. Religiöse Bildung als Begleitung und Seelsorge (zwei Module), 4. Religiöse Bildung mit Gruppen und Schulklassen (fünf Module), 5. Organisation als Bedingung und Gestaltungsaufgabe der Religionspädagogik und Gemeindepädagogik (zwei Module), 6. Arbeitsfelder der Religionspädagogik und Gemeindepädagogik (drei Module), 7. Theologische Wissenschaft und religionspädagogische Praxis (sechs Module). Das Praxissemester, die Bachelorthesis und das Kolloquium sind keinem speziellen Studienbereich zugeordnet. Das Studiengangskonzept basiert auf der integrierten Vernetzung von pädagogischen und theologischen Studieninhalten. Diese werden im Laufe des Studiums aufbauend von der Aneignung von Grundkenntnissen bis zu zusammenfassenden vernetzten Lehrangeboten vermittelt. Das Curriculum folgt der Intention, eine breite Methodenvielfalt und wissenschaftsbasierte Praxiskenntnis für religionspädagogische Bildungsarbeit in Kirche und Gemeinwesen zu vermitteln. Der Theorie-Praxis-Bezug bezieht sich auf vielfältige komplexe Gestaltungs- und Lösungsansätze für das religionspädagogische Handeln mit Einzelnen ebenso wie mit Zielgruppen und kirchlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Der Studienaufbau gliedert sich wie folgt: Im ersten und zweiten Fachsemester erfolgt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, in disziplinäre Grundlagen der Religionspädagogik und ihrer Bezugswissenschaften, in zielgruppenbezogene Arbeitsformen und grundlegende Methoden sowie theologisches Grundlagenwissen. Bereits im zweiten Fachsemester werden theoretische Erkenntnisse in den Dialog mit Praxiserfahrungen gestellt (insbesondere im Praxisprojektmodul 6). Die religions- und gemeindepädagogische Professionalität umfasst dabei nicht nur Kenntnisse zum Bildungshandeln in Theorie und Praxis und erste Annäherungen an das kirchliche Amt des:der Diakon:in, sondern auch externe Lehrveranstaltungen mit gruppenspezifischen Elementen zu erlebnispädagogischen Grundlagen religionspädagogischen Handelns. Im dritten und vierten Fachsemester steht in ausgewiesenen Theorie-Praxis-Modulen (z.B. in Tagespraktika im Religionsunterricht) die schulische Religionspädagogik im Mittelpunkt. Die Kenntnisse und Fertigkeiten aus den ersten Fachsemestern werden vertieft durch exegetische Methoden und die einführende Auseinandersetzung mit strittigen theologischen Themen im Blick auf eine theologische Sprach- und Deutungskompetenz für Themen der Praxis. Die Praxisstelle für das praktische Studiensemester im fünften Fachsemester wird aus den religionspädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern gewählt. Das Praxissemester dient der vertieften Reflexion der im Studium erworbenen Wissensbestände, Methoden und Sozial- und Selbstkompetenzen in einem konkreten sozialarbeiterischen bzw. religionspädagogischen Handlungsfeld. Im sechsten und siebten Fachsemester eignen sich die Studierenden das Gestalten und Evaluieren von Bildungsprozessen in spezifischen Kontexten (Gemeinwesen, Gemeinde, Schule, Kirche) und die dafür notwendigen Kompetenzen an. Dieses konkretisiert sich exemplarisch in der Fähigkeit, die Abschlusslehrprobe im schulischen Religionsunterricht durchzuführen, die unter staatlicher und kirchlicher Beteiligung abgenommen wird. Zudem werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen mit den gemeinwesensorientierten und sozialräumlichen Methoden erneut und aufbauend in den Blick genommen. Die Abschlusslehrprobe wird in der Regel von den Studierenden im 6. Fachsemester abgelegt und bewertet. An dieser Lehrprobe inklusive Auswertungsgespräch sind drei Prüfer:innen beteiligt: 1. Vertretung der ev. Hochschule (Vorsitz), 2. Vertretung des Regierungs-

präsidiums (i.d.R. Abteilung 7), 3. Vertretung der ev. Landeskirche Württemberg (i.d.R. Schuldekan:innen oder Studienleiter:innen). Es handelt sich bei der Lehrprobe um eine „res mixta“ zwischen Staat und Kirche. Der Staat ist hier nicht durch das Ministerium, sondern durch das Regierungspräsidium beteiligt. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 20 der StPO. Bei den Bachelor-Kolloquien ist der Staat dagegen nicht beteiligt. Die Lehrbefähigung umfasst die Allgemeinbildenden Schulen (ohne Oberstufe/Sekundarstufe II): Grundschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium (bis Klasse 9 im G 8, bis Klasse 10 im G 9) und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Sämtliche Praktika werden im Zusammenhang mit begleitenden Seminaren erbracht und sind mit Praxis- bzw. Forschungsaufgaben verbunden. Die Lernanforderungen werden im Studienverlauf auf einander aufbauend inhaltlich und zeitlich zunehmend komplexer gestaltet. Die über den Studienverlauf kontinuierlich verankerten unterschiedlichen Praxisformate ermöglichen einerseits in der Lehre fachspezifische Aufgaben bzw. Fragen im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers mit einzubinden und Theorien in der Praxis einer Bewährungsprobe zu unterziehen. Andererseits ermöglichen kontinuierliche Praxisanteile den Studierenden Fragen aus der Praxis einzubringen und mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne sind die Praktika das Lern- und Übungsfeld, in dem die professionsspezifischen Verknüpfungen der unterschiedlichen Kompetenzen eingeübt werden, die fachlichen und berufsethischen Standards und deren Einbindung in die beruflichen Leistungsanforderungen und Rahmenbedingungen persönlich erlebt und im „alltäglichen“ Handlungsvollzug unter professioneller Anleitung erprobt und in den begleitenden Seminaren reflektiert werden können.

Zur Erreichung der Ausbildungsziele und zur Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens ist im Studiengang ein differenziertes System an Lehrformaten und -methoden angelegt (siehe Modulhandbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ vermittelt pädagogische, theologische und didaktische Fähigkeiten, die zur Gestaltung kirchlicher Gemeindegearbeit und zur Erteilung schulischen Religionsunterrichts (bis einschließlich Klasse 10) gebraucht werden. Nach Auffassung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs sinnvoll in sieben Unterbereiche gegliedert und unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele in beiden Lernfeldern adäquat aufgebaut. Der Erwerb von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachter:innen im Curriculum angemessen angelegt. Das Modulhandbuch bildet den Kompetenzerwerb gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Inhalte des Curriculums sind im Modulhandbuch klar dargestellt. Die Modulbeschreibungen entsprechen dem Bachelorniveau. Die Qualifikationsziele in beiden Lernfeldern, die Studiengangbezeichnung und der Abschlussgrad sind passend aufeinander bezogen. Das Verhältnis von Theorie- und Praxisanteilen ist ausgewogen. Im zweiten und im vierten Semester ist jeweils ein umfangreiches Praxis-Projektmodul, ab dem dritten Semester sind Hospitationen und Lehrproben im Religionsunterricht vorgesehen. Das im fünften Semester angesiedelte, 30 CP umfassende Praxissemester bietet den Studierenden die Chance, umfangreichere Praxiserfahrungen in Arbeitsfeldern der Kirche, Diakonie, Sozialer Arbeit und im Religionsunterricht zu sammeln. In der Praxisphase des Religionsunterrichts müssen von Seiten der Studierenden mindestens 35 Schulstunden Religionsunterricht eigenständig erteilt werden. Die Einbindung der Praxiselemente in das Studium bewerten die Gutachter:innen als gelungen. Im Studiengang kommen vielfältige Lehr- und Lernformen zum Einsatz, die dem Studienformat und

dem Fach entsprechen. Die Präsenzveranstaltungen an der Hochschule werden, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, zum Teil durch E-Learning-Einheiten ergänzt. Freiräume für ein selbstgesteuertes Studium sind gegeben. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung der Lehre und Lernformate eingebunden. Auch die vor Ort zur Einsicht bereitgestellten Abschlussarbeiten lassen die Gutachter:innen darauf schließen, dass das wissenschaftliche Niveau dem angestrebten Abschluss angemessen ist.

Von den Gutachter:innen positiv gesehen wird die Tatsache, dass die Bachelorstudiengänge „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ und „Soziale Arbeit“ modular zum Teil parallel bzw. polyvalent studiert werden, sodass nach sieben Semester ein Bachelorabschluss in „Religionspädagogik/Gemindepädagogik“ und nach zwei weiteren Semestern ein Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ erworben werden kann.

Aus Sicht der Gutachter:innen geprüft werden könnte, ob, neben den Modulen 6 und 24 (hier wird Forschung explizit genannt), nicht auch weitere Aspekte religionspädagogischer/-didaktischer Forschung sinnvoll in das Curriculum des Studiengangs eingefügt werden können, die zu bestimmen sucht, was unter religiöser Bildung und religiösem Lernen verstanden werden kann, welche Bedingungen sie prägen, woraufhin sie zielen und auf welche Weise sie realisiert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, ob nicht auch weitere Aspekte religionspädagogischer/-didaktischer Forschung sinnvoll in das Curriculum des Studiengangs eingefügt werden können.

Studiengang 03

Sachstand

Der 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ ist in 28 Module gegliedert, die sich, von zwei zweisemestrigen Ausnahmen abgesehen, über ein Semester erstrecken. Die Module bauen systematisch aufeinander auf und beinhalten jeweils die verschiedenen Disziplinen, die zur Ausbildung der jeweiligen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen führen. Die überwiegenden Präsenzphasen an der Hochschule werden teilweise durch E-Learning-Einheiten ergänzt. Inhaltlich verbindet der Studiengang sieben Studienbereiche: 1. Grundlagen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession (zwei Module), 2. Zielgruppen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (vier Module), 3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (drei Module), 4. Bezugsdisziplinen (sechs Module), 5. Schlüsselqualifikationen (fünf Module), 6. Sozialarbeiterische Handlungskompetenzen (vier Module), 7. Reflexion und Evaluation der Sozialen Arbeit (zwei Module). Das Praxissemester, die Bachelorthesis und das Kolloquium sind keinem speziellen Studienbereich zugeordnet.

Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 1 und 2. Der zweite Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 3 bis 7 (einschließlich des Praxissemesters in Fachsemester 5). Die Schlüsselkompetenzen als zentraler Bestandteil fachlicher Handlungskompetenz sind als eigener Studienbereich (Studienbereich 5) ausgewiesen, um den besonders darauf ausgerichteten Studienanteilen Rechnung zu tragen. Sie sind als „Querschnittskompetenzen“, aber auch Ziel aller anderen Module. Die Zuordnung der Module erfolgt jeweils nur zu einem der Bereiche. Leitprinzip ist die Zuordnung nach Kernbereich

und Schwerpunkt des Moduls. Darüber hinaus verfügen die Module über Schnittstellen zu anderen Bereichen.

Praxisformate im Studiengang sind Praxis- und Forschungsaufgaben im Rahmen von Seminaren (Hospitationen/Übungen), zwei Projektmodule in den Semestern 3 und 4 mit durchschnittlich einem Praxistag pro Woche (Projektstudium) sowie eine mehrmonatige Praxisphase im Umfang von 1.100 Stunden im 5. Fachsemester. Die Praxisanteile sind integraler und verpflichtender Bestandteil des Studiums und in der StPO bzw. im Modulhandbuch geregelt. Sämtliche Praktika werden im Zusammenhang mit begleitenden Seminaren erbracht und sind mit Praxis- bzw. Forschungsaufgaben verbunden. Die Lernanforderungen werden im Studienverlauf inhaltlich und zeitlich zunehmend komplexer gestaltet. Die über den Studienverlauf kontinuierlich verankerten unterschiedlichen Praxisformate ermöglichen einerseits in der Lehre fachspezifische Aufgaben bzw. Fragen im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers mit einzubinden und Theorien in der Praxis einer Bewährungsprobe zu unterziehen. Andererseits ermöglichen kontinuierliche Praxisanteile den Studierenden Fragen aus der Praxis einzubringen und mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne sind die Praktika das Lern- und Übungsfeld, in dem die professionsspezifischen Verknüpfungen der unterschiedlichen Kompetenzen eingeübt werden, die fachlichen und berufsethischen Standards und deren Einbindung in die beruflichen Leistungsanforderungen und Rahmenbedingungen persönlich erlebt und im „alltäglichen“ Handlungsvollzug unter professioneller Anleitung erprobt und in den begleitenden Seminaren reflektiert werden können.

Das Praxisamt bietet Beratung und Unterstützung bei der Praxisstellensuche und stellt eine Praxisstellendatenbank zur Verfügung. Praxisstellen müssen vom Praxisamt, ggf. in Abstimmung mit der:dem Modulverantwortlichen anerkannt werden. Anerkannt werden können Praxisstellen, die i.d.R. als öffentlicher oder anerkannter freier Träger (oder als einschlägiger sozialer Dienst im privatwirtschaftlichen Sektor) Aufgaben im Praxisfeld der Sozialen Arbeit wahrnehmen und seit mindestens einem Jahr institutionell tätig sind. Die Praxisstelle muss zudem gewährleisten, dass die Ausbildungsziele gemäß der entsprechenden Modulbeschreibung erreicht werden können. Hierfür ist auf Verlangen des Praxisamts ggf. eine Konzeption vorzulegen. Die Praxisstelle muss eine Anleitung durch eine geeignete Fachkraft sicherstellen. Die Dienst- und Fachaufsicht ist in der Ausbildungsvereinbarung zu regeln. Die Praxisanleiter:innen sollen über einen Hochschulabschluss der Sozialen Arbeit sowie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem entsprechenden Praxisfeld verfügen. Der Umfang der Anstellung der Anleiter:innen soll mindestens 50 % einer vollen Personalstelle betragen.

Zur Erreichung der Ausbildungsziele und zur Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens ist im Studiengang ein differenziertes System an Lehrformaten und -methoden angelegt (siehe Modulhandbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es ist darauf ausgerichtet, den Studierenden die für die Arbeit in unterschiedlichen sozialarbeiterischen Handlungsfeldern relevanten fachlich-inhaltlichen und methodischen Kenntnisse zu vermitteln, um konkrete Praxen Sozialer Arbeit planen, organisieren, weiterentwickeln und evaluieren zu können. Die Gutachter:innen beurteilen den Aufbau des Präsenzstudiengangs als stimmig im Hinblick auf das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele. Das Modulhandbuch bildet den Kompetenzerwerb gemäß dem Qualifikations-

rahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Inhalte des Curriculums sind im Modulhandbuch klar dargestellt. Die Modulbeschreibungen entsprechen dem Bachelorniveau. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung und der Abschlussgrad sind passend aufeinander bezogen. Das Verhältnis von Theorie- und Praxisanteilen ist ausgewogen. Die Einbindung der Praxisphasen in das Studium bewerten die Gutachter:innen als gelungen. Im Studiengang kommen vielfältige Lehr- und Lernformen zum Einsatz, die dem Studienformat und dem Fach mit seinen Bezugsdisziplinen entsprechen. Die Präsenzveranstaltungen an der Hochschule werden zum Teil durch E-Learning-Einheiten ergänzt. Freiräume für ein selbstgesteuertes Studium sind gegeben. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung der Lehre und Lernformate eingebunden. Auch die vor Ort zur Einsicht bereitgestellten Abschlussarbeiten lassen die Gutachter:innen darauf schließen, dass das wissenschaftliche Niveau dem angestrebten Abschluss angemessen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die EH Ludwigsburg verfügt über Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen, Hochschul-, Forschungs-, und Lehreinrichtungen im europäischen und außereuropäischen Ausland. Es bestehen Kontakte zu ca. 40 Hochschulen weltweit.

Mobilitätsfenster sind in den drei Studiengängen aufgrund der Studienstruktur prinzipiell gegeben, da, von jeweils zwei modularen Ausnahmen abgesehen, alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die EH Ludwigsburg hat mit Hochschulen aus dem europäischen Ausland (Norwegen, Schweden, Finnland, Estland und Tschechien) einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der gemeinsame diakoniewissenschaftliche Studien- und Forschungsvorhaben der Partnerhochschulen beinhaltet, an denen die Studierenden teilnehmen bzw. deren Programme sie weiterbildend und für Auslandsstudien nutzen können. Prinzipiell stehen den Studierenden der Diakoniewissenschaft alle Möglichkeiten, die die Hochschule für Auslandsstudien bereitstellt, zur Verfügung. Im Rahmen der besonders empfohlenen Hochschulen im Ausland können Studierende des Studiengangs an einem Auslandsprojekt teilnehmen, in dem es Möglichkeiten für ein an Diversität orientiertes, globales und interreligiöses Lernen in Ursprungsländern nichtchristlicher Religionsmehrheiten gibt. Durch die Beteiligung der EH Ludwigsburg an der Arbeitsgemeinschaft „Globales Lernen an Ev. Hochschulen in Deutschland und Europa“ des Comenius Instituts Münster werden Praxisprojekte und Hochschulen, die für Studierende des Bachelorstudiengangs geeignet sind, im kollegialen Austausch erschlossen und evaluiert. Das International Office wird laut Hochschule in Zusammenarbeit mit den hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs kontinuierlich neue Partnerschaften zu Hochschulen mit entsprechenden Studiengängen aufbauen, die eine internationale diakoniewissenschaftliche Professionalität fördern.

Seit dem Wintersemester 2017/2018 haben zwei Studierende des Studiengangs ein Theoriesemester im Ausland absolviert. Sieben Studierende waren im Praxissemester im Ausland (siehe Anlage Mobilitätsstatistik).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Einen Auslandsaufenthalt halten die Gutachter:innen für wichtig, da er eine gute Gelegenheit ist, andere Kulturen kennenzulernen, Sprachkenntnisse zu verbessern oder spezifische Inhalte zu erlernen und zu vertiefen. Insbesondere die engen Kooperationen der EH Ludwigsburg mit ausländischen Hochschulen bieten den Studierenden gute Möglichkeiten, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren.

Im Hinblick auf die Mobilität halten die Gutachter:innen zunächst fest, dass die Möglichkeit der Mobilität aufgrund der Studienstruktur grundsätzlich gegeben ist, da, von zwei Ausnahmen abgesehen, alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden und diesbezüglich somit kein Mobilitätshindernis besteht. Ein explizites Mobilitätsfenster wird von der Hochschule jedoch nicht eigens ausgewiesen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass Auslandsstudienaufenthalte sowohl am Lernort Hochschule als auch am Lernort Praxis von der Hochschule grundsätzlich unterstützt werden. Gleichwohl halten die Gutachter:innen fest, dass nur sehr wenige Studierende ein Theorie- oder Praktikumssemester im Ausland absolvieren. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule zu prüfen, ob zur Kompensation beispielsweise nicht auch virtuelle Summer Schools angeboten werden können, die eine Teilnahme der Studierenden auch von zu Hause aus ermöglichen. Durch die Etablierung von Summer Schools (Kurzzeitprogramme) oder auch hochschul- und länderübergreifende Online-Lehrformate können Studierende mit Studierenden aus anderen Ländern kommunizieren und damit auch Kontakte herstellen. Sie sind nach Auffassung der Gutachter:innen eine zeitlich kompakte Alternative im Vergleich zu einem Auslandssemester.

Die Anerkennung von im In- oder Ausland absolvierten Modulen bzw. der dort erworbenen Kompetenzen und CPs ist aus Sicht der Gutachter:innen an der Hochschule grundsätzlich gewährleistet. Bei Nachweis der Äquivalenz ist die Anerkennung von an in- oder ausländischen Hochschulen erworbenen Kompetenzen gemäß § 26 der StPO sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte prüfen, ob zur Kompensation der fehlenden Mobilität virtuelle Summer Schools oder auch hochschul- und länderübergreifende Online-Lehrformate angeboten werden können, die eine Teilnahme der Studierenden auch von zu Hause aus ermöglichen („Internationalisierung at home“).

Studiengang 02

Sachstand

Laut Hochschule bestehen verschiedene internationale Lehr-, Forschungs- und Kooperationsbezüge, auch spezifisch zu Themen der Religionspädagogik / Gemeindepädagogik (Fahrten in den Oman, in den Kosovo, Blended Intensive Programme, internationale Forschungskooperation zur Konfirmandenarbeit mit acht weiteren europäischen Ländern usw.). In einer Vielzahl von Modulen

sind internationale Themen fest verankert, es werden englischsprachige Texte gelesen und einzelne Seminarsitzungen auf Englisch abgehalten. Da die Aspekte internationaler und interreligiöser Bildung im neuen Modulhandbuch inzwischen so breit verankert sind, wird ein eigenes internationales Profil „Religionspädagogik im internationalen Kontext“ nicht mehr wie bislang separat ausgewiesen, sondern ist fester Teil des Studiengangs für alle Studierenden. Die internationale Ausrichtung ist auch im Leitbild der Hochschule verankert, so die Hochschule.

Ein internationaler Studierendenaustausch ist bei gleichwertigen Modulen möglich und wird vom International Office der EH Ludwigsburg unterstützt und gefördert.

Seit dem Wintersemester 2017/2018 haben keine Studierenden des Studiengangs ein Theoriesemester im Ausland absolviert, allerdings waren 19 Studierende für ein Praxissemester im Ausland (siehe Anlage Mobilitätsstatistik).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Einen Auslandsaufenthalt halten die Gutachter:innen für wichtig, da er eine gute Gelegenheit ist, andere Kulturen kennenzulernen, Sprachkenntnisse zu verbessern oder spezifische Inhalte zu erlernen und zu vertiefen. Insbesondere die engen Kooperationen der EH Ludwigsburg mit ausländischen Hochschulen bieten den Studierenden gute Möglichkeiten, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule im Bereich Religionspädagogik / Gemeindepädagogik über vielfältige Auslandskontakte verfügt und dass immerhin 19 Studierende im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum ein Praxissemester im Ausland verbracht haben. Sie stellen weiter fest, dass der Studiengang am weiteren Ausbau der internationalen Kontakte sehr interessiert ist und entsprechend auch die studentische Mobilität unterstützt.

Im Hinblick auf die Mobilität halten die Gutachter:innen zudem fest, dass die Möglichkeit der Mobilität aufgrund der Studienstruktur grundsätzlich gegeben ist, da, von zwei Ausnahmen abgesehen, alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden und somit kein Mobilitätshindernis besteht. Ein explizites Mobilitätsfenster wird von der Hochschule jedoch nicht eigens ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule zu prüfen, ob als Ersatz für nicht im Ausland verbrachte Theoriesemester virtuelle Summer Schools mit Theoriethemata oder auch hochschul- und länderübergreifende Online-Lehrformate angeboten werden können, die eine Teilnahme der Studierenden auch von zu Hause aus ermöglichen. Sie sind nach Auffassung der Gutachter:innen eine zeitlich kompakte Alternative im Vergleich zu einem Auslandssemester.

Die Anerkennung von im In- oder Ausland absolvierten Modulen bzw. der dort erworbenen Kompetenzen und CPs ist aus Sicht der Gutachter:innen an der Hochschule grundsätzlich gewährleistet. Bei Nachweis der Äquivalenz ist die Anerkennung von an in- oder ausländischen Hochschulen erworbenen Kompetenzen gemäß § 26 der StPO sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte prüfen, ob zur Kompensation der fehlenden Mobilität virtuelle Summer Schools oder auch hochschul- und länderübergreifende Online-Lehrformate angeboten werden können, die eine Teilnahme der Studierenden auch von zu Hause aus ermöglichen („Internationalisierung at home“).

Studiengang 03

Sachstand

Ein internationaler Studierendenaustausch ist laut Hochschule bei gleichwertigen Modulen möglich und wird vom International Office der EH Ludwigsburg unterstützt und gefördert. Die vollständige Anrechnung der Module bei gleichwertigen Modulen im Auslandsstudium ist möglich und erwünscht. Auch das Praxissemester kann im Ausland erbracht und vollständig anerkannt werden. Kurz- oder Langzeitaufenthalte im Ausland werden von ca. 15% der Studierenden genutzt.

In enger Zusammenarbeit mit der VIVES University of Applied Sciences in Kortrijk/Belgien (VIVES) bietet die EH Ludwigsburg den Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ mit der Anerkennung von zwei Bachelor-Abschlüssen an (Double Degree). Studierende der Hochschule verbringen dabei ein Theorie- und Praxissemester in Kortrijk (Fachsemester fünf und sechs). Studierende des Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ können sich im ersten Studiensemester an der Hochschule für dieses Doppelabschlussprogramm bewerben. Bei passender Qualifikation ist dies auch für Studierende des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ möglich.

Seit dem Wintersemester 2017/2018 haben 19 Studierende des Studiengangs ein Theoriesemester im Ausland absolviert, 60 Studierende waren für ein Praxissemester im Ausland (siehe Anlage Mobilitätsstatistik).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Einen Auslandsaufenthalt halten die Gutachter:innen für wichtig, da er eine gute Gelegenheit ist, andere Kulturen kennenzulernen, Sprachkenntnisse zu verbessern oder spezifische Inhalte zu erlernen und zu vertiefen. Insbesondere die engen Kooperationen der EH Ludwigsburg mit ausländischen Hochschulen bieten den Studierenden gute Möglichkeiten, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren.

Die Gutachter:innen stellen diesbezüglich zunächst positiv fest, dass immerhin 19 Studierende im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum ein Theoriesemester und 60 Studierende ein Praxissemester im Ausland absolviert haben (etwa 15% aller Studierenden). Sie stellen weiter fest, dass der Studiengang die studentische Mobilität unterstützt.

Im Hinblick auf die Mobilität halten die Gutachter:innen zudem fest, dass die Möglichkeit der Mobilität aufgrund der Studienstruktur grundsätzlich gegeben ist, da, von zwei Ausnahmen abgesehen, alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden und somit kein Mobilitätshindernis besteht. Ein explizites Mobilitätsfenster wird von der Hochschule jedoch nicht eigens ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule zu prüfen, ob als Ergänzung zu Auslandsaufenthalten virtuelle Summer Schools oder auch hochschul- und länderübergreifende Online-Lehrformate angeboten werden können, um noch mehr Studierenden internationale Kontakte zu ermöglichen.

Die Anerkennung von im In- oder Ausland absolvierten Modulen bzw. der dort erworbenen Kompetenzen und CPs ist aus Sicht der Gutachter:innen an der Hochschule grundsätzlich gewährleistet. Bei Nachweis der Äquivalenz ist die Anerkennung von an in- oder ausländischen Hochschulen erworbenen Kompetenzen gemäß § 26 der StPO sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte prüfen, ob zur Kompensation der fehlenden Mobilität virtuelle Summer Schools oder auch hochschul- und länderübergreifende Online-Lehrformate angeboten werden können, die eine Teilnahme der Studierenden auch von zu Hause aus ermöglichen („Internationalisierung at home“).

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen können an wissenschaftlichen Kongressen und (hochschuldidaktischen) Tagungen und an Angeboten des Institutes für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der EH Ludwigsburg teilnehmen. Für jede hauptamtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget von 300 € zur Verfügung. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

In dem auf sechs Semester angelegten grundständigen Bachelorstudiengang „**Diakoniewissenschaft**“ (30 Studienplätze pro Wintersemester) sind bei Vollauslastung 219,77 SWS an Lehre pro Semester zu erbringen (Stand: Wintersemester 2023/2024). Im Studiengang unterrichten 30 hauptamtlich Lehrende in einem Gesamtumfang von 114,6 SWS pro Semester. Zudem unterrichten im Studiengang 90 nebenamtlich Lehrende. Dem hauptamtlichen Gesamtlehrdeputat von 114,6 SWS pro Semester steht ein nebenamtliches Lehrdeputat von 105,17 SWS gegenüber. Somit liegt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang bei rund 52 % zu 48 %. Im Studiengang werden 103 SWS der hauptamtlichen Lehre professoral erbracht (entspricht 47 % der Lehre). Im Studiengang sind im Wintersemester 2023/2024 insgesamt 46 Studierende immatrikuliert.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ und eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ eingereicht. Aus ersterer gehen die Namen der hauptamtlich Lehrenden, deren Titel bzw. Qualifikation, ihre Denomination bzw. ihr Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung in SWS insgesamt (ggf. Ermäßigungen) und „Sonstiges“ (z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten), die Module, in denen gelehrt wird, sowie der Lehrumfang im Studiengang in SWS hervor. Aus letzterer gehen die Namen der Lehrbeauftragten, deren Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung(en), die Namen der betreuenden Professor:innen, die Module, in denen gelehrt wird, sowie der Lehrumfang im Studiengang in SWS hervor. Des Weiteren liegt eine Anlage vor, in dem alle hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zum Profil, zu den Arbeits- und Forschungsbereichen, zum Lehrgebiet und zum Lehrdeputat erfasst sind. Auch das Profil der Lehrbeauftragten ist in diesem Dokument gelistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den auf 30 Studienplätze pro Wintersemester angelegten Studiengang sind bei Vollauslastung ca. 220 SWS an Lehre pro Semester zu erbringen. In die Lehre eingebunden ist ein fachlich breites Spektrum von 30 hauptamtlich Lehrenden sowie 90 Lehrbeauftragten. Letztere kommen

überwiegend aus der Praxis, zum Teil auch aus anderen Hochschulen. Dem hauptamtlichen Gesamtlehrdeputat von ca. 115 SWS pro Semester steht ein nebenamtliches Lehrdeputat von 105 SWS gegenüber. Somit liegt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang bei rund 52 % zu 48 %. 103 SWS an Lehre werden professoral erbracht (entspricht 47 % der Lehre). Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre liegt damit unter 50 %. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die quantitative Ausstattung des Studiengangs mit professoralem Lehrpersonal für die Aufgaben in der Lehre zwar noch hinreichend, gleichwohl empfehlen sie der Hochschule den Anteil an Professor:innen im Studiengang langfristig und dauerhaft zu erhöhen. Eine Quote deutlich über 50 % sollte zukünftig gewährleistet werden. Vergleichbar argumentiert der Wissenschaftsrat in seiner „Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ im Juli 2024. Die Hochschule kündigt an, dass der Anteil an hauptamtlicher professoraler Lehre erhöht und um LfBA´s ergänzt werden soll. Den Studiengang kennzeichnet zudem eine sehr hohe Lehrbeauftragten-Quote (dies wurde laut Hochschule auch im Rahmen der laufenden institutionellen Akkreditierung festgestellt). Vorschläge für externe Lehrbeauftragte werden von den Modulverantwortlichen eingebracht und Letztere von diesen auch betreut. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird durch die Modulverantwortlichen sowie auch das Fachbereichssekretariat und das Dekanat überprüft. Einmal pro Semester finden zudem auf Einladung des:r Dekans:in Lehrbeauftragten-Treffen statt. Die Gutachter:innen empfehlen die Quote an Lehrbeauftragten und der von diesen erbrachten Lehre deutlich zu reduzieren. Damit ließe sich nach Einschätzung der Gutachter:innen auch der erhebliche zeitliche Koordinations- und Absprachebedarf, der durch die Vielzahl der in die Lehre eingebundenen haupt- oder nebenamtlich tätigen Personen entsteht, reduzieren.

Die Hochschule beschäftigt darüber hinaus eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und die Studierenden und Lehrenden unterstützen.

Zusammenfassend stellen die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule über ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal verfügt, um das Konzept des Studienganges auch weiterhin konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Relation der hauptamtlich erbrachten Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte ist gleichwohl verbesserungsfähig.

Adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Anteil an hauptamtlicher professoraler Lehre im Studiengang langfristig und dauerhaft erhöhen. Eine Quote von deutlich über 50 % sollte zukünftig dauerhaft gewährleistet werden. Zugleich sollte die hohe Anzahl an Lehrbeauftragten und ihr hoher Anteil an der Lehre reduziert werden.

Studiengang 02

Sachstand

Laut Selbstbericht sind in dem auf sechs Semester angelegten grundständigen Bachelorstudiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ (30 Studienplätze pro Wintersemester) bei Vollauslastung 160,75 SWS an Lehre pro Semester zu erbringen (Stand: Wintersemester 2023/2024). Im Studiengang unterrichten 30 hauptamtlich Lehrende in einem Gesamtumfang von

90,3 SWS pro Semester. Zudem unterrichten im Studiengang 66 nebenamtlich Lehrende. Dem hauptamtlichen Gesamtlehrdeputat von 90,3 SWS pro Semester steht ein nebenamtliches Lehrdeputat von 70,45 SWS gegenüber. Somit liegt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang bei rund 56 % zu 44 %. Im Studiengang werden 71,55 SWS der hauptamtlichen Lehre professoral erbracht (entspricht 45 % der Lehre). Im Studiengang sind im Wintersemester 2023/2024 insgesamt 106 Studierende immatrikuliert.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ und eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ eingereicht. Aus ersterer gehen die Namen der hauptamtlich Lehrenden, deren Titel bzw. Qualifikation, ihre Denomination bzw. ihr Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung in SWS insgesamt (ggf. Ermäßigungen) und „Sonstiges“ (z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten), die Module, in denen gelehrt wird, sowie der Lehrumfang im Studiengang in SWS hervor. Aus letzterer gehen die Namen der Lehrbeauftragten, deren Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung(en), die Namen der betreuenden Professor:innen, die Module, in denen gelehrt wird, sowie der Lehrumfang im Studiengang in SWS hervor. Des Weiteren liegt eine Anlage vor, in dem alle hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zum Profil, zu den Arbeits- und Forschungsbereichen, zum Lehrgebiet und zum Lehrdeputat erfasst sind. Auch das Profil der Lehrbeauftragten ist in diesem Dokument gelistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den auf 30 Studienplätze pro Wintersemester angelegten Studiengang sind bei Vollausslastung ca. 160 SWS an Lehre pro Semester zu erbringen. In die Lehre eingebunden ist ein fachlich breites Spektrum von 30 hauptamtlich Lehrenden sowie 66 Lehrbeauftragten. Letztere kommen überwiegend aus der Praxis, zum Teil auch aus anderen Hochschulen. Dem hauptamtlichen Gesamtlehrdeputat von ca. 90 SWS pro Semester steht ein nebenamtliches Lehrdeputat von ca. 70 SWS gegenüber. Somit liegt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang bei rund 56 % zu 44 %. Ca. 71 SWS an Lehre werden professoral erbracht (entspricht 45 % der Lehre). Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre liegt damit unter 50 %. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die quantitative Ausstattung des Studiengangs mit professoralem Lehrpersonal für die Aufgaben in der Lehre zwar noch hinreichend, gleichwohl empfehlen sie der Hochschule den Anteil an hauptamtlich professoraler Lehre langfristig und dauerhaft zu erhöhen. Eine Quote deutlich über 50 % sollte zukünftig dauerhaft gewährleistet werden. Vergleichbar argumentiert der Wissenschaftsrat in seiner „Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ im Juli 2024. Die Hochschule kündigt an, dass der Anteil an hauptamtlicher professoraler Lehre erhöht werden soll. Den Studiengang kennzeichnet zudem eine hohe Lehrbeauftragten-Quote (dies wurde laut Hochschule auch im Rahmen der laufenden institutionellen Akkreditierung festgestellt). Vorschläge für externe Lehrbeauftragte werden von den Modulverantwortlichen eingebracht und Letztere von diesen auch betreut. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird durch die Modulverantwortlichen und zusätzlich durch die Studiengangsleitungen überprüft. Einmal pro Semester finden zudem auf Einladung des:r Dekans:in Lehrbeauftragten-Treffen statt. Die Gutachter:innen empfehlen die Quote an Lehrbeauftragten und der von diesen erbrachten Lehre deutlich zu senken. Damit ließe sich nach Einschätzung der Gutachter:innen auch der erhebliche zeitliche Koordinations- und Absprachebedarf, der durch die Vielzahl der in die Lehre eingebundenen haupt- oder nebenamtlich tätigen Personen entsteht, reduzieren.

Die Hochschule beschäftigt darüber hinaus eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und die Studierenden und Lehrenden unterstützen.

Zusammenfassend stellen die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule über ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal verfügt, um das Konzept des Studienganges auch weiterhin konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Relation der hauptamtlich erbrachten Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte ist gleichwohl verbesserungsfähig.

Adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Anteil der hauptamtlichen professoralen Lehre im Studiengang langfristig und dauerhaft erhöhen. Eine Quote von deutlich über 50 % sollte zukünftig dauerhaft gewährleistet werden. Zugleich sollte die hohe Anzahl an Lehrbeauftragten und ihr hoher Anteil an der Lehre reduziert werden.

Studiengang 03

Sachstand

Laut Selbstbericht sind in dem auf sechs Semester angelegten grundständigen Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ (50 Studienplätze pro Winter- und pro Sommersemester) bei Vollauslastung 438,39 SWS an Lehre pro Semester zu erbringen (Stand: Wintersemester 2023/2024). Im Studiengang unterrichten 33 hauptamtlich Lehrende in einem Gesamtumfang von 221,7 SWS pro Semester. Zudem unterrichten im Studiengang 115 nebenamtlich Lehrende. Dem hauptamtlichen Gesamtlehrdeputat von 221,7 SWS pro Semester steht ein nebenamtliches Lehrdeputat von 216,69 SWS gegenüber. Somit liegt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang bei rund 51 % zu 49 %. Im Studiengang werden 196,35 SWS der hauptamtlichen Lehre professoral erbracht (entspricht 45 % der Lehre). Im Studiengang sind im Wintersemester 2023/2024 insgesamt 520 Studierende immatrikuliert.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ und eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ eingereicht. Aus ersterer gehen die Namen der hauptamtlich Lehrenden, deren Titel bzw. Qualifikation, ihre Denomination bzw. ihr Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung in SWS insgesamt (ggf. Ermäßigungen) und „Sonstiges“ (z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten), die Module, in denen gelehrt wird, sowie der Lehrumfang im Studiengang in SWS hervor. Aus letzterer gehen die Namen der Lehrbeauftragten, deren Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung(en), die Namen der betreuenden Professor:innen, die Module, in denen gelehrt wird, sowie der Lehrumfang im Studiengang in SWS hervor. Des Weiteren liegt eine Anlage vor, in dem alle hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zum Profil, zu den Arbeits- und Forschungsbereichen, zum Lehrgebiet und zum Lehrdeputat erfasst sind. Auch das Profil der Lehrbeauftragten ist in diesem Dokument gelistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den auf 50 Studienplätze pro Winter- und 50 Studienplätze pro Sommersemester angelegten Studiengang sind bei Vollauslastung ca. 438 SWS an Lehre pro Semester zu erbringen. In die Lehre eingebunden ist ein fachlich breites Spektrum von 33 hauptamtlich Lehrenden sowie 115 Lehrbeauftragten. Letztere kommen überwiegend aus der Praxis, zum Teil auch aus anderen Hochschulen. Dem hauptamtlichen Gesamtlehrdeputat von ca. 220 SWS pro Semester steht ein

nebenamtliches Lehrdeputat von ca. 217 SWS gegenüber. Somit liegt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang bei rund 51 % zu 49 %. Ca. 196 SWS an Lehre werden professoral erbracht (entspricht 45 % der Lehre). Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre liegt damit unter 50 %. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die quantitative Ausstattung des Studiengangs mit professoralem Lehrpersonal für die Aufgaben in der Lehre zwar noch hinreichend, gleichwohl empfehlen sie der Hochschule den Anteil an hauptamtlicher Lehre langfristig und dauerhaft zu erhöhen. Eine Quote deutlich über 50 % sollte zukünftig dauerhaft gewährleistet werden. Vergleichbar argumentiert der Wissenschaftsrat in seiner „Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ im Juli 2024. Die Hochschule kündigt an, dass der Anteil an hauptamtlicher professoraler Lehre erhöht und um LfBA´s ergänzt werden soll. Den Studiengang kennzeichnet zudem eine hohe Lehrbeauftragten-Quote (dies wurde laut Hochschule auch im Rahmen der laufenden institutionellen Akkreditierung festgestellt). Vorschläge für externe Lehrbeauftragte werden von den Modulverantwortlichen eingebracht und Letztere von diesen auch betreut. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird durch die Modulverantwortlichen und zusätzlich durch die Studiengangsleitungen überprüft. Einmal pro Semester finden zudem auf Einladung des:r Dekans:in Lehrbeauftragten-Treffen statt. Die Gutachter:innen empfehlen die Quote an Lehrbeauftragten und der von diesen erbrachten Lehre deutlich zu senken. Damit ließe sich nach Einschätzung der Gutachter:innen auch der erhebliche zeitliche Koordinations- und Absprachebedarf, der durch die Vielzahl der in die Lehre eingebundenen haupt- oder nebenamtlich tätigen Personen entsteht, reduzieren.

Die Hochschule beschäftigt darüber hinaus eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und die Studierenden und Lehrenden unterstützen.

Zusammenfassend stellen die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule über ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal verfügt, um das Konzept des Studienganges auch weiterhin konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Relation der hauptamtlich erbrachten Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte ist gleichwohl verbesserungsfähig.

Adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Anteil an hauptamtlicher professoraler Lehre im Studiengang langfristig und dauerhaft erhöhen. Eine Quote von deutlich über 50 % sollte zukünftig dauerhaft gewährleistet werden. Zugleich sollte die hohe Anzahl an Lehrbeauftragten und ihr hoher Anteil an der Lehre reduziert werden.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Räumliche Ausstattungsmerkmale der Hochschule sind die vier Gebäude auf dem Campus, welche Seminarräume und die Büros der Lehrenden und der Verwaltung enthalten. Die Seminarräume wurden vor bzw. nach der Corona-Pandemie mit neuen Deckenbeamern, Notebooks (teilw. mit smarten Whiteboards) sowie moderner Hybridtechnik (Kamera, Deckenmikrofone) ausgestattet, welche durch die Haustechnik und das E-Learning-Team der Hochschule betreut und

gewartet werden. Den Dozierenden stehen u.a. die Lernplattform Moodle, ein eigener BigBlue-Button-Server, Taskcards und gängiges hochschuldidaktisches Repertoire zur Verfügung. Alle Dozierenden verfügen über ein eigenes Notebook u.a. mit VPN-Sophos-Zugang zum Server der Hochschule. Die Studierenden können in zwei Gebäuden auf jeweils einen Computerraum zurückgreifen.

Im Rahmen der Digitalisierung werden vom E-Learning-Team regelmäßige Schulungen für die Lehrenden angeboten und umfangreiche, funktionale Tools zur Verfügung gestellt. Auf der Online-Lernplattform Moodle gibt es zudem einen eigenen Moodle-Kurs mit Anleitungen, Trainingsmaterial und Information zu hybrider und Online-Lehre, auch Blended-Learning-Formate sind enthalten. Das E-Learning-Team bietet Lehrenden Unterstützung bei der Umsetzung von E-Learning/Blended Learning-Konzepten für die Erhaltung der Qualität der Lehre und Unterstützung der Flexibilität des Studiums. Dieser Service und entsprechende Tools stehen grundsätzlich allen Lehrenden zur Verfügung und werden im Rahmen der didaktischen Umsetzung der Lehrveranstaltungen in individuell unterschiedlicher Weise genutzt. Der zentrale Studierendenservice ist die Anlaufstelle für Studierende rund um die Organisation des Studiums, aber auch bei Anliegen zur Bewerbung und Zulassung.

Das International Office ist das Akademische Auslandsamt der Hochschule und Anlaufstelle für (potenzielle) Partnerhochschulen, deren Praxisämter und alle Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden. Es begleitet und unterstützt Dozierende und Studierende als Outgoings und Incomings.

Die Bibliothek der EH Ludwigsburg ist Teil der ev. Hochschul- und Zentralbibliothek Württemberg und hält elektronische Medien, gedruckte Fachliteratur und aktuelle Fachzeitschriften vor. Die Bibliothek weist derzeit einen Print-Bestand von 322.000 Medieneinheiten mit den thematischen Schwerpunkten Pädagogik, Religionspädagogik, Theologie und Sozialwissenschaften aus. Die Bibliothek der Hochschule ermöglicht Studierenden den Zugang zu Fachdatenbanken und bietet einige Arbeitsplätze vor Ort, die Studierende zum Selbststudium und beispielsweise zur Anfertigung von Texten nutzen können.

Den Studiengängen steht das Fachbereichssekretariat (0,5 VZÄ), das Praxisamt (1,7 VZÄ für alle Studiengänge), der Studierendenservice (1,9 VZÄ für alle Studiengänge) und die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (0,65 VZÄ für alle Studiengänge) i.d.R. anteilig zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Im Praxisamt der Hochschule ist für den Bachelorstudiengang „**Diakoniewissenschaft**“ eine studiengangsspezifische Akademie-Stelle im Umfang von 0,6 VZÄ für Praxiskoordination, konzeptionelle (Weiter-) Entwicklung, Erstellung und Pflege von entsprechenden Unterlagen sowie die Genehmigung von Praxisstellen eingerichtet. In dieser Funktion ist das Praxisamt auch Ansprechperson sowohl für Praxiseinrichtungen als auch für die Lehrenden und Studierenden in praxisrelevanten Modulen. Praxiseinrichtungen werden im Projektstudium im dritten und vierten Fachsemester (sowohl im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung als auch beim abschließenden Projekt-Präsentationstag) und zum gemeinsamen Auftakt der Praxisphase im fünften Fachsemester eingeladen. Dies ermöglicht Transparenz, Rollenklärung und eine Rückmeldekultur, welche auch die Praxiseinrichtungen einbezieht.

Die für das Bachelorstudium der „Diakoniewissenschaft“ erforderlichen Quellen und vorgegebene Fachliteratur sind in der Hochschulbibliothek verfügbar. Der Studiengang verfügt laut Hochschule über 423 Print-Bücher. Der Jahres-Etat für Print-Bücher für den Studiengang liegt bei 700 Euro. Es gibt laut Hochschule keine Zeitschriften, die sich ausschließlich mit der „Diakoniewissenschaft“ beschäftigen. Die aktuelle Zahl der E-Books, auf die man im Zentralkatalog zugreifen kann, beträgt 28.349 E-Books, davon sind 38 E-Books studiengangrelevant (hinzu kommen bezugswissenschaftliche Medieneinheiten).

Die Studierenden haben über DBIS (Datenbankinfosystem) Zugriff auf Fachportale und Fachbibliographien und können den EBSCO-Index benutzen, um Zeitschriftenaufsätze und Aufsätze aus Sammelwerken zu finden. Der EBSCO-Index enthält Artikel aus lizenzierten E-Ressourcen wie Nationallizenzen, E-Book-Pakete, E-Journals sowie frei zugängliche Artikel. EBSCO ist der führende Anbieter von Datenbanken, Services für Zeitschriften und elektronische Pakete, für die Erwerbung von Büchern und die Bestandsentwicklung, Bibliothekstechnologien, E-Books und Bibliothekslösungen für Universitäten, Hochschulen etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Diakoniewissenschaft“ verfügt nach Ansicht der Gutachter:innen an der Hochschule über eine angemessene räumliche, sächliche und mediale Ressourcenausstattung. Die dem Bachelorstudiengang anteilig zur Verfügung stehenden Dienstleistungen durch das nichtwissenschaftliche Personal sind aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend, um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die Seminarräume verfügen über eine moderne medientechnische Ausstattung. Zudem stehen den Studierenden in ausreichendem Maße studentische Arbeitsplätze und Lernräume zur Verfügung.

Aus Sicht der Gutachter:innen positiv zu bewerten ist die im Kontext der Corona-Krise stark vorangetriebene Digitalisierung der Hochschule und Hochschulehre. Sie führte zu einer stärkeren Digitalisierung und Verbesserungen digitaler Lern- und Arbeitsmittel. Die Hochschule investierte nicht nur in technische Verbesserungen, sondern auch in die digitale Kompetenz der Lehrenden, z.B. mittels Formen des E-Learning-Trainings. Asynchrone und synchrone Lehr- und Lernformate, E-Learning und Blended Learning sind inzwischen etablierte Konzepte an der EH Ludwigsburg, die von den Lehrenden individuell jedoch sehr unterschiedlich genutzt werden. Modulare E-Learning-Anteile größer als 60% eines modularen Workloads müssen laut Auskunft vor Ort von dem:der Dekan:in genehmigt werden. Die Gutachter:innen begrüßen den von der Hochschule vorgelegten (Strategie-)Entwurf eines Digitalisierungs- bzw. Blended Learning Konzeptes (Stand: 15.01.2024) mit dem Titel „Die Heterogenitätssensible Bildung durch Begegnung – Präsenzhochschule mit digitalem Mehrwert“, in dem auch die Chancen und Risiken des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz thematisiert werden. Sie empfehlen der Hochschule das Konzept im Sinne der Umsetzung weiterzuentwickeln und zu erproben. Eine Pilotgruppe, so die Hochschule, soll das Konzept ab dem Wintersemester 2024/2025 testen und evaluieren. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass sich die Hochschule grundsätzlich als Präsenzhochschule versteht. Die Online-Lehre wird entsprechend als Ergänzung begriffen (siehe Konzept).

Im Hinblick auf die Hochschulbibliothek nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Hochschule über eine zumindest zufriedenstellende Grundausstattung an Literatur und Fachzeitschriften in elektronischer Form oder in Form von Printmedien verfügt, die sich an den Studienschwerpunkten der Hochschule im kirchlichen Bereich sowie im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen orientiert. Zum Teil greifen die Studierenden jedoch auch auf die Bibliotheksbestände nahe gelegener anderer Hochschulen zurück, die über größere Literaturbestände verfügen (z. B. PH Lud-

wigsburg). Dass die Hochschule in den letzten Jahren die Digitalisierung ihres Buch- und Zeitschriftenbestands kontinuierlich ausgebaut hat, wird positiv gesehen. Derzeit ist im Zentralkatalog der Zugriff auf mehr als 28.000 E-Books möglich, davon 38 ausschließlich diakoniewissenschaftlich bezogen (ohne Bezugsdisziplinen). Der Studiengang verfügt laut Hochschule zudem über 423 studiengangrelevante Print-Bücher, die sich ausschließlich auf Diakoniewissenschaften beziehen. Der Jahres-Etat für Print-Bücher für den Studiengang liegt bei 700,- Euro. Grund dafür ist der enge finanzielle Gestaltungsspielraum der Hochschule. Beide Bereiche werden von den Gutachter:innen zumindest als ausbaufähig bewertet. Sie empfehlen der Hochschule dem Aufbau der Literatur in der Hochschulbibliothek (auch mit Blick auf den Studiengang, insbesondere in Hinblick auf Fragestellungen Sozialer Arbeit) eine höhere Priorität einzuräumen (E-Books, Printmedien und Zeitschriften). Die befragten Studierenden wünschen sich insbesondere einen weiteren Ausbau des E-Book-Bestands.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der von der Hochschule vorgelegte Entwurf eines Digitalisierungskonzeptes (Stand: 15.01.2024) mit dem Titel „Die Heterogenitätssensible Bildung durch Begegnung – Präsenzhochschule mit digitalem Mehrwert“ sollte im Sinne der Umsetzung ausgebaut, weiterentwickelt und erprobt werden.
- Die Hochschule sollte dem Literaturaufbau (E-Books, Printmedien und Zeitschriften) – insbesondere in Hinblick auf Fragestellungen Sozialer Arbeit – in der Bibliothek eine höhere Priorität einräumen.

Studiengang 02

Sachstand

Im Praxisamt der Hochschule ist für den Bachelorstudiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ eine studiengangsübergreifende Akademie-Stelle im Umfang von 1,7 VZÄ für Praxiscoordination, konzeptionelle (Weiter-) Entwicklung, Erstellung und Pflege von entsprechenden Unterlagen sowie die Genehmigung von Praxisstellen eingerichtet. Dies ermöglicht Transparenz, Rollenklärung und eine Rückmeldekultur, welche auch die Praxiseinrichtungen einbezieht.

Für den exemplarischen Lernbereich der Schulpraxis ist eine Zusammenarbeit mit den Mentor:innen sowie mit studentischen Tutor:innen institutionalisiert. Es finden mindestens einmal pro Semester Treffen mit den Mentor:innen und von Lehrenden der Hochschule verantwortete Fortbildungen für die Mentor:innen statt.

Die für das Bachelorstudium der „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ erforderlichen Quellen und vorgegebene Fachliteratur sind in der Bibliothek verfügbar. Der Jahres-Etat für Print-Bücher für den Studiengang liegt bei 1.600 Euro. Die aktuelle Zahl der E-Books, auf die man im Zentralkatalog zugreifen kann, beträgt mehr als 28.000 E-Books, davon haben 60 E-Books einen explizit religions- bzw. gemeindepädagogischen Bezug. Zudem umfasst der Bestand etwa 2.185 Print-Bücher und acht Fachzeitschriften, die sich ausschließlich auf religions- bzw. gemeindepädagogische Inhalte beziehen (ohne Bezugsdisziplinen).

Die Studierenden haben über DBIS (Datenbankinfosystem) Zugriff auf Fachportale und Fachbibliographien und können den EBSCO-Index nutzen, um Zeitschriftenaufsätze und Aufsätze aus

Sammelwerken zu finden. Der EBSCO-Index enthält Artikel aus lizenzierten E-Ressourcen wie Nationallizenzen, E-Book-Pakete, E-Journals sowie frei zugängliche Artikel.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ verfügt nach Ansicht der Gutachter:innen an der Hochschule über eine angemessene räumliche, sächliche und mediale Ressourcenausstattung. Die dem Bachelorstudiengang anteilig zur Verfügung stehenden Dienstleistungen durch das nichtwissenschaftliche Personal sind aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend, um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die Seminarräume verfügen über eine moderne medientechnische Ausstattung. Zudem stehen den Studierenden in ausreichendem Maße studentische Arbeitsplätze und Lernräume zur Verfügung.

Positiv registriert wird, dass für die Schulpraxis bzw. den Religionsunterricht eine Betreuung durch Mentor:innen und studentische Tutor:innen institutionalisiert wurde. Es finden regelmäßige Anleiter:innen- sowie Mentor:innentreffen und -schulungen statt, die vom Praxisamt oder hauptamtlichen Lehrkräften vorbereitet und durchgeführt werden. Die Anleiter:innen verfügen mindestens über das gleiche Qualifikationsniveau, das die Studierenden durch ihr Studium erlangen.

Aus Sicht der Gutachter:innen positiv zu bewerten ist die im Kontext der Corona-Krise stark vorangetriebene Digitalisierung der Hochschule und Hochschulehre. Sie führte zu einer stärkeren Digitalisierung und Verbesserungen digitaler Lern- und Arbeitsmittel. Die Hochschule investierte nicht nur in technische Verbesserungen, sondern auch in die digitale Kompetenz der Lehrenden, z.B. mittels Formen des E-Learning-Trainings. Asynchrone und synchrone Lehr- und Lernformate, E-Learning und Blended Learning sind inzwischen etablierte Konzepte an der EH Ludwigsburg, die von den Lehrenden individuell jedoch sehr unterschiedlich genutzt werden. Die Gutachter:innen begrüßen den von der Hochschule vorgelegten (Strategie-)Entwurf eines Digitalisierungs- bzw. Blended Learning Konzeptes (Stand: 15.01.2024) mit dem Titel „Die Heterogenitätssensible Bildung durch Begegnung – Präsenzhochschule mit digitalem Mehrwert“, in dem auch die Chancen und Risiken des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz thematisiert werden. Sie empfehlen der Hochschule das Konzept im Sinne der Umsetzung weiterzuentwickeln und zu erproben. Eine Pilotgruppe, so die Hochschule, soll das Konzept ab dem Wintersemester 2024/2025 testen und evaluieren. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass sich die Hochschule grundsätzlich als Präsenzhochschule versteht. Die Online-Lehre wird entsprechend als Ergänzung begriffen (siehe Konzept).

Im Hinblick auf die Hochschulbibliothek nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Hochschule über eine zumindest zufriedenstellende Grundausrüstung an Literatur und Fachzeitschriften in elektronischer Form oder in Form von Printmedien verfügt, die sich an den Studenschwerpunkten der Hochschule im kirchlichen Bereich sowie im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen orientiert. Zum Teil greifen die Studierenden jedoch auch auf die Bibliotheksbestände nahe gelegener anderer Hochschulen zurück, die über größere Literaturbestände verfügen (z. B. PH Ludwigsburg). Dass die Hochschule in den letzten Jahren die Digitalisierung ihres Buch- und Zeitschriftenbestands kontinuierlich ausgebaut hat, wird positiv gesehen. Derzeit ist im Zentralkatalog der Zugriff auf mehr als 28.000 E-Books möglich. Der Studiengang verfügt laut Hochschule über 2.185 studiengangrelevante Print-Bücher. Der Jahres-Etat für Print-Bücher für den Studiengang liegt bei 1.600,- Euro. Dieser wird von den Gutachter:innen als ausbaufähig bewertet. Sie empfehlen der Hochschule dem Aufbau der Literatur in der Hochschulbibliothek eine höhere Priorität einzuräumen (E-Books, Printmedien und Zeitschriften). Die befragten Studierenden wünschen sich insbesondere einen weiteren Ausbau des E-Book-Bestands.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der von der Hochschule vorgelegte Entwurf eines Digitalisierungskonzeptes (Stand: 15.01.2024) mit dem Titel „Die Heterogenitätssensible Bildung durch Begegnung – Präsenzhochschule mit digitalem Mehrwert“ sollte im Sinne der Umsetzung ausgebaut, weiterentwickelt und erprobt werden.
- Die Hochschule sollte dem Literaturaufbau (E-Books, Printmedien und Zeitschriften) in der Bibliothek eine höhere Priorität einräumen.

Studiengang 03

Sachstand

Im Praxisamt der Hochschule ist für den Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ eine studien-gangsübergreifende Akademie-Stelle im Umfang von 1,9 VZÄ für Praxiskoordination, konzeptionelle (Weiter-) Entwicklung, Erstellung und Pflege von entsprechenden Unterlagen sowie die Genehmigung von Praxisstellen eingerichtet. In dieser Funktion ist das Praxisamt auch Ansprechperson sowohl für Praxiseinrichtungen, als auch für die Lehrenden und Studierenden in praxisrelevanten Modulen. Praxiseinrichtungen werden im Projektstudium im dritten und vierten Fachsemester (sowohl im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung als auch beim abschließenden Projekt-Präsentationstag) und zum gemeinsamen Auftakt der Praxisphase im fünften Fachsemester eingeladen. Dies ermöglicht Transparenz, Rollenklärung und eine Rückmeldekultur, welche auch die Praxiseinrichtungen einbezieht.

Die für das Bachelorstudium der „**Sozialen Arbeit**“ erforderlichen Quellen und vorgegebene Fachliteratur sind in der Bibliothek verfügbar. Der Studiengang verfügt über 4.006 Print-Bücher, die explizit auf Soziale Arbeit bezogen sind. Der Jahres-Etat für Print-Bücher für den Studiengang liegt bei 2.000 Euro. Es gibt 49 studien-gangsspezifische Zeitschriften. Die aktuelle Zahl der E-Books, auf die man im Zentralkatalog zugreifen kann, beträgt 28.349, davon sind 486 E-Books spezifisch auf Soziale Arbeit bezogen (ohne Bezugsdisziplinen).

Die Studierenden haben über DBIS (Datenbankinfosystem) Zugriff auf Fachportale und Fachbibliographien und können den EBSCO-Index nutzen, um Zeitschriftenaufsätze und Aufsätze aus Sammelwerken zu finden. Der EBSCO-Index enthält Artikel aus lizenzierten E-Ressourcen wie Nationallizenzen, E-Book-Pakete, E-Journals sowie frei zugängliche Artikel.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der stark nachgefragte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ verfügt nach Ansicht der Gutachter:innen an der Hochschule über eine angemessene räumliche, sächliche und mediale Ressourcenausstattung. Die dem Bachelorstudiengang anteilig zur Verfügung stehenden Dienstleistungen durch das nichtwissenschaftliche Personal sind aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend, um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die Seminarräume verfügen über eine moderne medientechnische Ausstattung. Zudem stehen den Studierenden in ausreichendem Maße studentische Arbeitsplätze und Lernräume zur Verfügung.

Für die Praxisbegleitung seitens der Hochschule stehen 1,9 VZÄ zur Verfügung. An der Praxisstelle muss eine regelmäßige Praxisanleitung durch eine:n Berufsrollenträger:in mit einem Stellenvolumen von mindestens 50% erfolgen. Die wird von den Gutachter:innen als angemessen bewertet.

Aus Sicht der Gutachter:innen positiv zu bewerten ist die im Kontext der Corona-Krise stark vorangetriebene Digitalisierung der Hochschule und Hochschulelehre. Sie führte zu einer stärkeren Digitalisierung und Verbesserungen digitaler Lern- und Arbeitsmittel. Die Hochschule investierte nicht nur in technische Verbesserungen, sondern auch in die digitale Kompetenz der Lehrenden, z.B. mittels Formen des E-Learning-Trainings. Asynchrone und synchrone Lehr- und Lernformate, E-Learning und Blended Learning sind inzwischen etablierte Konzepte an der EH Ludwigsburg, die von den Lehrenden individuell jedoch sehr unterschiedlich genutzt werden. Die Gutachter:innen begrüßen den von der Hochschule vorgelegten (Strategie-)Entwurf eines Digitalisierungs- bzw. Blended Learning Konzeptes (Stand: 15.01.2024) mit dem Titel „Die Heterogenitätssensible Bildung durch Begegnung – Präsenzhochschule mit digitalem Mehrwert“, in dem auch die Chancen und Risiken des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz thematisiert werden. Sie empfehlen der Hochschule das Konzept im Sinne der Umsetzung weiterzuentwickeln und zu erproben. Eine Pilotgruppe, so die Hochschule, soll das Konzept ab dem Wintersemester 2024/2025 testen und evaluieren. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass sich die Hochschule grundsätzlich als Präsenzhochschule versteht. Die Online-Lehre wird entsprechend als Ergänzung begriffen (siehe Konzept).

Im Hinblick auf die Hochschulbibliothek nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Hochschule über eine zumindest zufriedenstellende Grundausstattung an Literatur und Fachzeitschriften in elektronischer Form oder in Form von Printmedien verfügt, die sich an den Studienschwerpunkten der Hochschule im kirchlichen Bereich sowie im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen orientiert. Zum Teil greifen die Studierenden jedoch auch auf die Bibliotheksbestände nahe gelegener anderer Hochschulen zurück, die über größere Literaturbestände verfügen (z. B. PH Ludwigsburg). Dass die Hochschule in den letzten Jahren die Digitalisierung ihres Buch- und Zeitschriftenbestands kontinuierlich ausgebaut hat, wird positiv gesehen. Derzeit ist im Zentralkatalog der Zugriff auf mehr als 28.000 E-Books möglich. Der Studiengang verfügt laut Hochschule über 4.000 Print-Bücher. Der Jahres-Etat für Print-Bücher für den Studiengang liegt bei etwa 2.000 Euro. Insgesamt empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule dem Aufbau der Literatur in der Hochschulbibliothek (auch mit Blick auf den Studiengang, insbesondere in Hinblick auf Fragestellungen Sozialer Arbeit) eine höhere Priorität einzuräumen (E-Books, Printmedien und Zeitschriften). Die befragten Studierenden wünschen sich insbesondere einen weiteren Ausbau des E-Book-Bestands.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der von der Hochschule vorgelegte Entwurf eines Digitalisierungskonzeptes (Stand: 15.01.2024) mit dem Titel „Die Heterogenitätssensible Bildung durch Begegnung – Präsenzhochschule mit digitalem Mehrwert“ sollte im Sinne der Umsetzung ausgebaut, weiterentwickelt und erprobt werden.
- Die Hochschule sollte dem Literaturlaufbau (E-Books, Printmedien und Zeitschriften) – insbesondere in Hinblick auf Fragestellungen Sozialer Arbeit – in der Bibliothek eine höhere Priorität einräumen.

Prüfungssystem [§ 12 Abs. 4 MRVO](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zur Erreichung der Ausbildungsziele und zur Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens ist den drei zu akkreditierenden Studiengängen ein differenziertes System an Lehrformaten und -methoden angelegt. Die Arten der Prüfungsleistungen sind entsprechend den Kompetenzzielen des jeweiligen Moduls wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Pro Semester werden in der Regel fünf Modulprüfungen abgelegt (Ausnahmen: Praxissemester, Projektstudium und Bachelorthesis). Neben den Modulprüfungen können Lehrende Aufgaben zur Lernprozessbegleitung und Lernkontrolle während des Semesters erteilen (z.B. Thesenpapiere, Praxiserkundungen, Präsentieren von Inhalten, Vorbereitung von Semindiskussionen, Protokolle; Inhaltspapiere, Portfolien, etc.). Die Studierenden werden dadurch aktiv in das Studium einbezogen. In 28 Modulen sind Prüfungsleistungen zu erbringen, davon sind zehn unbenotet. Dazu kommt ein Kolloquium nach der BA-Thesis. Die Modulprüfung umgreift die Inhalte des ganzen Moduls und ist mit einem Baustein des Moduls verbunden. Die Prüfungsform und die Anzahl der Prüfungen pro Semester (zwischen drei und fünf Prüfungen) ergeben sich aus der StPO. Folgende Formen der Prüfungsleistung werden erbracht: Klausur (4), Mündliche Prüfung (1), Hausarbeit (1), Hausarbeit / Referat (4), Modultypische Arbeit (17): insb. Berichte (Praktikumsbericht, Evaluationsbericht, Projektbericht, Dokumentation eines Feldbesuchs), Präsentationen, Praxisprobe, Fallarbeit/Fallanalyse, Portfolio, Bachelor-Thesis (1) und Kolloquium (1).

Die Prüfungsformen sind in der StPO definiert und geregelt (§ 15ff.). Dort sind auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang der Prüfungsformen definiert.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Module werden jeweils mit einer auf ihren Inhalt abgestimmten Prüfungsform abgeschlossen. Die im Studiengang vorgesehenen Modulprüfungen ermöglichen nach Auffassung der Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der jeweiligen modularen Lernziele. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet. Durch deren Varianz wird den unterschiedlichen Qualifikationszielen in den Modulen Rechnung getragen. Die für die das Praxissemester und die beiden studienbegleitenden Praxisprojekte vorgesehenen Prüfungen, modultypische Arbeiten (insbesondere Berichte), sind für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Zu den in den Modulen vorgesehenen Prüfungen finden sich, wie vorgeschrieben, Angaben zum Seitenumfang (z.B. bei Hausarbeiten) oder zur Dauer (z.B. bei mündlichen Prüfungen). Die Wiederholbarkeit von Prüfungen ist in § 25 der für die drei zu akkreditierenden Studiengänge gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Prüfungsdichte mit bis zu fünf Prüfungen pro Semester dem Studienprogramm angemessen. Positiv registriert wird, dass die im Studiengang zum Einsatz kommenden Prüfungsformen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Für die Gesamtnote des Abschlusses wird als Ergänzung der deutschen Noten ein Prozentrang entsprechend der ECTS-Bewertungsskala des ECTS Users' Guide ausgewiesen (relative Note).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Pro Semester werden in der Regel fünf Modulprüfungen abgelegt (Ausnahmen: Praxissemester, Projektstudium und Bachelorthesis). Neben den Modulprüfungen können Lehrende Aufgaben zur Lernprozessbegleitung und Lernkontrolle während des Semesters erteilen (z.B. Thesenpapiere, Praxiserkundungen, Präsentieren von Inhalten, Vorbereitung von Semindiskussionen, Protokolle; Inhaltspapiere, Portfolien, etc.). Die Studierenden werden dadurch aktiv in das Studium einbezogen. Dieses Ziel wird zukünftig (semesterweise aufbauend) auch durch E-Learning-Aufgaben und darauf bezogene individuelle Rückmeldungen von studentischen Tutor:innen unterstützt. In 28 Modulen sind Prüfungsleistungen zu erbringen, davon sind 18 benotet und zehn unbenotet. Dazu kommt ein Kolloquium nach der BA-Thesis. Die Modulprüfung umgreift die Inhalte des ganzen Moduls und ist mit einem Baustein des Moduls verbunden. Die Prüfungsform und die Anzahl der Prüfungen pro Semester (zwischen drei und fünf Prüfungen) ergeben sich aus der StPO. Folgende Formen der Prüfungsleistung werden erbracht: Klausur (4), Mündliche Prüfung (1), Hausarbeit (2), Hausarbeit/Referat (2), Lehrprobe (3), Modultypische Arbeit (14): insb. Berichte (Praktikumsbericht, Evaluationsbericht, Projektbericht, Dokumentation eines Feldbesuchs), Präsentationen, Praxisprobe, Fallarbeit/Fallanalyse, Portfolio, Bachelor-Thesis (1) und Kolloquium (1).

Die Prüfungsformen sind in der StPO definiert und geregelt (§ 15ff.). Dort sind auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang der Prüfungsformen definiert.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Module werden jeweils mit einer auf ihren Inhalt abgestimmten Prüfungsform abgeschlossen. Die im Studiengang vorgesehenen Modulprüfungen ermöglichen nach Auffassung der Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der jeweiligen modularen Lernziele. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet. Durch deren Varianz wird den unterschiedlichen Qualifikationszielen in den Modulen Rechnung getragen. Die für die das Praxissemester und die beiden studienbegleitenden Praxisprojekte vorgesehenen Prüfungen, modultypische Arbeiten (insbesondere Berichte), sind für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Zu den in den Modulen vorgesehenen Prüfungen finden sich, wie vorgeschrieben, Angaben zum Seitenumfang (z.B. bei Hausarbeiten) oder zur Dauer (z.B. bei mündlichen Prüfungen). Die Wiederholbarkeit von Prüfungen ist in § 25 der für die drei zu akkreditierenden Studiengänge gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Prüfungsdichte mit bis zu fünf Prüfungen pro Semester dem Studienprogramm angemessen. Positiv registriert wird, dass die im Studiengang zum Einsatz kommenden Prüfungsformen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Für die Gesamtnote des Abschlusses wird als Ergänzung der deutschen Noten ein Prozentrang entsprechend der ECTS-Bewertungsskala des ECTS Users' Guide ausgewiesen (relative Note).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Pro Semester werden in der Regel fünf Modulprüfungen abgelegt (Ausnahmen: Praxissemester, Projektstudium und Bachelorthesis). Neben den Modulprüfungen können Lehrende Aufgaben zur Lernprozessbegleitung und Lernkontrolle während des Semesters erteilen (z.B. Thesenpapiere, Praxiserkundungen, Präsentieren von Inhalten, Vorbereitung von Seminardiskussionen, Protokolle; Inhaltspapiere, Portfolien, etc.). Die Studierenden werden dadurch aktiv in das Studium einbezogen. In 28 Modulen sind Prüfungsleistungen zu erbringen, davon sind neun unbenotet. Dazu kommt ein Kolloquium nach der BA-Thesis. Die Modulprüfung umgreift die Inhalte des ganzen Moduls und ist mit einem Baustein des Moduls verbunden. Die Prüfungsform und die Anzahl der Prüfungen (insgesamt: 23 Prüfungs- und vier Studienleistungen) pro Semester ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung (S. 27).

Folgende Formen der benoteten Prüfungsleistung werden erbracht: Wahlweise Hausarbeit oder Referat (3), Klausur (2), Wahlweise Klausur oder Referat (1), Modultypische Arbeit (4), Mündliche Prüfung (1), Bachelorthesis, Bachelorkolloquium (1). Arten der unbenoteten Studienleistungen sind: Praxisbericht (1) sowie Modultypische Arbeiten (8).

Die Prüfungsformen sind in der StPO definiert und geregelt (§ 15ff.). Dort sind auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang der Prüfungsformen definiert.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Module werden jeweils mit einer auf ihren Inhalt abgestimmten Prüfungsform abgeschlossen. Die im Studiengang vorgesehenen Modulprüfungen ermöglichen nach Auffassung der Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der jeweiligen modularen Lernziele. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet. Durch deren Varianz wird den unterschiedlichen Qualifikationszielen in den Modulen Rechnung getragen. Die für die das Praxissemester und die beiden studienbegleitenden Praxisprojekte vorgesehenen Prüfungen, modultypische Arbeiten (insbesondere Berichte), sind für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Zu den in den Modulen vorgesehenen Prüfungen finden sich, wie vorgeschrieben, Angaben zum Seitenumfang (z.B. bei Hausarbeiten) oder zur Dauer (z.B. bei mündlichen Prüfungen). Die Wiederholbarkeit von Prüfungen ist in § 25 der für die drei zu akkreditierenden Studiengänge gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Prüfungsdichte mit bis zu fünf Prüfungen pro Semester dem Studienprogramm angemessen. Positiv registriert wird, dass die im Studiengang zum Einsatz kommenden Prüfungsformen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Für die Gesamtnote des Abschlusses wird als Ergänzung der deutschen Noten ein Prozentrang entsprechend der ECTS-Bewertungsskala des ECTS Users' Guide ausgewiesen (relative Note).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [§ 12 Abs. 5 MRVO](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als Folge der Corona-Pandemie, in der die technischen und fähigkeitsbasierten Möglichkeiten zur Online-Lehre stark angestiegen sind, wurden und werden aktuell neue Lehr-Lernformen sowie hybride Formate eingesetzt. Weiterhin findet aber ein Hauptteil der Lehrveranstaltungen in den Studiengängen (wieder) in Präsenz statt, da sich die EH Ludwigsburg weiterhin als eine Präsenzhochschule versteht. Lehrveranstaltungen von hauptamtlich Dozierenden, bei denen der digitale Anteil an Lehre mehr als 60 % beträgt, vor allem bei asynchronen Lehranteilen, müssen von dem:der Dekan:in genehmigt werden.

Wünsche seitens der Studierenden, hier konkret der Bedarf an hybrider Teilnahme aufgrund von gesundheitlichen und behinderungsbedingten Einschränkungen, werden berücksichtigt und zunehmend verstetigt.

Die Hochschule hat für jeden der drei Studiengänge einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Lage der Module im Studiengang, die polyvalenten Module sowie die im jeweiligen Studiengang zu studierenden Module aus der Sozialen Arbeit hervorgehen. Das Curriculum der Studiengänge ist so konzipiert, dass mit Ausnahme von jeweils zwei Modulen alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens sechs CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Absprachen der Lehrenden zu Modulhalten und Modulprüfungen können aufgrund der Größe der Hochschule im direkten Kontakt zwischen Studierenden und Dozierenden erfolgen. Präsenzzeit sowie angeleitetes und begleitetes Selbststudium verhelfen zu einer flexiblen zeitlichen Gestaltung, aber auch zu einer gezielten Vorbereitung auf die Prüfungsleistungen. Die laut Hochschule hohe Servicequalität durch kleine Gruppen, Tutorien, Einzelgespräche und Beratungsgespräche bietet eine weitere Hilfestellung. Es erfolgt eine zeitnahe Evaluation der Veranstaltungen und Module sowie Feedbackrunden mit den Teilnehmenden und ggf. daraus resultierenden Veränderungen in der aktuellen Studienprogrammgestaltung. Vertreter:innen der Studierenden sind regelmäßig (viermal pro Semester) bei den Sitzungen der jeweiligen Fachgruppe vertreten und haben in jeder Sitzung die Gelegenheit, eigene Anliegen zur Sprache zu bringen. So können Einschränkungen der Studierbarkeit und Überschneidungen frühzeitig identifiziert und nach Möglichkeit korrigiert werden. Auch informelle Kontakte wie z.B. bei einer einmal im Semester stattfindenden Zusammenkunft von Studierenden, Dozierenden und Lehrbeauftragten des Studiengangs spielen für die Feedback-Kultur eine wichtige Rolle.

Mündliche Prüfungen und Klausuren finden in der Regel außerhalb der Vorlesungszeit statt. Der Prüfungszeitraum umfasst in der Regel die sich an die Vorlesungszeit anschließenden drei Wochen. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt festgelegt, das auf Überschneidungsfreiheit und ausreichend Abstand zwischen Prüfungsterminen sowie einen ungestörten Ablauf der Prüfungen achtet. Die studienbegleitenden Prüfungen werden im Rahmen des Veranstaltungsverlaufs durchgeführt. Durch die im Semester vorhandenen unterschiedlichen Prüfungsformen ist die (individuelle) Studierbarkeit gegeben. Pro Semester sind max. fünf Prüfungen zu absolvieren.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal, die Bachelorthesis einmal wiederholt werden (zu spezifischen Ausnahmen im Studiengang „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ siehe § 25 Abs. 3 StPO). Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches sind gegeben.

In den Studiengängen wird mit der hochschulweit genutzten Lernplattform Moodle gearbeitet. Sie bietet die Möglichkeit zum Einsatz unterstützender E-Learning-Module (z.B. inverted classroom) zu einzelnen Veranstaltungen, zum Up- und Download von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen. Die Lernplattform wird von einem hauptberuflichen E-Learning-Team betreut. In allen Modulen setzt die Hochschule zur Stärkung individuellen berufsbegleitenden Lernens E-Learning-Anteile ein. Es bestehen Mailgroups für Dozierende, Lehrbeauftragte und Studierende, ebenfalls wird über Moodle kommuniziert.

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen registrieren im Rahmen der Vor-Ort-Begehung eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studium und eine sehr familiäre Atmosphäre und niederschwellige Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, die sich auch in sehr geringen Drop-Out-Quoten in den drei Studiengängen manifestiert. Die befragten Studierenden berichten von einer sehr guten Betreuung durch die Lehrenden und von deren guter Erreichbarkeit. Den Studierenden stehen angemessene Serviceleistungen und Beratungsangebote zur Verfügung. Neben der Präsenzlehre nutzt die Hochschule auch digitale Lehrformate wie synchrone oder asynchrone Online-Lehre, Blended-Learning/Inverted-Classroom-Formate sowie hybride Settings, die laut Hochschulleitung in den nächsten Jahren ausgebaut werden sollen. Studentischen Bedarfen an hybrider Lehre, die darauf basieren, dass einzelne Studierende, zum Beispiel aufgrund von gesundheitlichen und behinderungsbedingten Einschränkungen, nicht vor Ort an der Präsenzlehre teilnehmen können, wird mittels virtueller Teilnahme entsprochen.

Die Arbeitslast ist in den drei Bachelorstudiengängen gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Konstatiert wird zudem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Auch die Prüfungsdichte erscheint den Gutachter:innen angemessen, Modulteilprüfungen sind nicht vorgesehen. Die Lernergebnisse eines Moduls sind in allen drei Studiengängen so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters, in je zwei Modulen der Studiengänge innerhalb eines Jahres erreicht werden können. Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, alle Module haben einen Mindestumfang von fünf CP. Die Gutachter:innen können insgesamt gesehen keine strukturellen Probleme bezüglich der Einhaltung der Regelstudienzeit erkennen. Nach der Einschätzung der Gutachter:innen ist in allen drei Studiengängen die Studierbarkeit gewährleistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe b) Studiengangsspezifischer Sachstand

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die fachliche und didaktische Weiterentwicklung des Studiengangs „**Diakoniewissenschaft**“ liegt laut Hochschule „in erster Linie bei den Modulverantwortlichen, wird aber auch immer wieder in den Sitzungen der Fachgruppe gemeinschaftlich vorangetrieben. Die Mitglieder der Fachgruppe bringen dabei sowohl Forschungsergebnisse als auch Impulse aus fachlichen Netzwerken ein“. In einigen Modulen wurden im Zuge der Reakkreditierung aktuelle Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit (z.B. M 03, 17, 21, 23, 25) und Digitalisierung (z.B. M 9, 13, 23, 27) aufgenommen. Dies zeigt exemplarisch, dass die Integration neuer fachlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen in bestehende Curricula charakteristisch für den Studiengang und die EH Ludwigsburg ist, so die Hochschule.

Gemäß der Empfehlung der letzten Reakkreditierung hat die Hochschule das Gewicht der Bereiche BWL und Management sorgfältig geprüft. In einzelnen Modulen (z.B. M 23, M 26) wurden Leitungs- und Organisationsperspektiven gestärkt. Angesichts der fachlich-generalistischen Ausrichtung des Studiums sowie angesichts der Rückmeldungen von Absolvent:innen und Anstellungsträgern wurde eine weitergehende Akzentverschiebung als nicht erforderlich erachtet. Vielmehr soll im Studium durchgehend reflektiert werden, dass professionelles Handeln stets die Gestaltung von organisationalen Bedingungen impliziert und zugleich auf den effizienten und geplanten Einsatz von Ressourcen angewiesen ist (z.B. auch im Projektmanagement).

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ergeben sich insbesondere dadurch, dass die Inhalte vergleichbar mit anderen Studiengängen der Hochschule kontinuierlich überprüft und an die Weiterentwicklungen angepasst werden. Dies geschieht auf Ebene der Lehrveranstaltungen durch eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie Verständigungen in den dafür vorgesehenen Gremien, insbesondere der Fachgruppe Diakoniewissenschaft, die i.d.R. vier Mal pro Semester tagt.

Mindestens einmal pro Semester werden dabei die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen explizit in der Tagesordnung aufgenommen und besprochen. Ergänzend dazu sind sowohl Rückmeldungen Studierender zum aktuellen Lehrbetrieb als auch ein Austausch über aktuelle fachliche Entwicklungen regelmäßig Thema der Fachgruppe.

Der Studiengang orientiert sich an den aktuellen fachlichen Standards der Diakoniewissenschaft und entwickelt diese, auch im Verbund mit anderen Hochschulen sowie außerhochschulischen Kooperationspartnern, permanent weiter. Dazu dient neben der Vernetzung mit anderen Hochschulen und Ausbildungsstätten und Anstellungsträgern auch die Mitwirkung der Fachgruppenmitglieder in wissenschaftlichen Fachgruppen, Arbeitskreisen, Netzwerken etc. (z.B. Netzwerk Diakoniewissenschaft, Fachgruppen der DGSA, Kammernetzwerk der EKD).

In Vorbereitung der Reakkreditierung wurde die Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen besonders intensiv reflektiert. Sowohl dieser Prozess als auch seine Ergebnisse sind laut Hochschule im Selbstbericht dokumentiert. Für die konsequente Weiterentwicklung bietet die kompetenzorientierte Ausrichtung des Modulhandbuchs entsprechende Freiräume. Sollte darüber hinaus eine Anpassung des Modulhandbuchs erforderlich sein, erfolgt dies in Abstimmung mit der Fachgruppe.

Auch die methodisch-didaktischen Ansätze werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dies geschieht einerseits auf Ebene der jeweiligen Lehrveranstaltung durch regelmäßige formative und summative Evaluation hinsichtlich der Didaktik und Methodik. Zudem werden andererseits auf Ebene der Hochschule sowie hochschulübergreifend Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik angeboten. Im Jahr 2023 fokussierten die In-House-Schulungen für hauptamtliche Dozierende der EH Ludwigsburg insbesondere die Themen digitaler bzw. hybrider Lehre, die inklusive Zugänglichkeit der Lehrinhalte (beispielsweise der Optimierung von Dokumenten für Vorlesegeräte sehbehinderter Menschen) sowie Aspekte der Künstlichen Intelligenz in Lehre und Forschung.

Beim Einsatz von Lehrbeauftragten wird großer Wert auf ihre didaktische und aktuelle wissenschaftliche Qualifikation gelegt. Zuständig sind dafür die jeweiligen Modulverantwortlichen. Auch Lehrbeauftragten steht das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Aktualität und Adäquanz der fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Anforderungen im Curriculum des Bachelorstudiengangs „Diakoniewissenschaft“ gewährleistet. Diese Anforderungen werden von den Modulverantwortlichen sowie im Rahmen der Treffen der Fachgruppe Diakoniewissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst. Dabei werden auch die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen berücksichtigt. Hinzu kommt, dass viele der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden in einschlägigen Verbänden und (wissenschaftlichen und kirchlichen) Organisationen aktiv sind, dort am Fachdiskurs partizipieren, in ständigem Austausch mit Kolleg:innen aus dem wissenschaftlichen sowie dem praktischen Bereich stehen und selbst in beiden Bereichen über Expertise ver-

fügen. Auf Basis der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch und der Gespräche mit den Programmverantwortlichen vor Ort gelangen die Gutachter:innen zu der Überzeugung, dass die Lehre sich auf dem Stand des Fachs bewegt. Dazu tragen auch wissenschaftliche Weiterbildungen auf Seiten der Lehrenden, eigene Forschungen und Kontakte zu in- und ausländischen Fachkolleg:innen bei. Von den Gutachter:innen positiv registriert wird, dass die Hochschule beim Einsatz von Lehrbeauftragten großen Wert auf ihre didaktische und aktuelle wissenschaftliche Qualifikation legt. Zuständig dafür sind die jeweiligen Modulverantwortlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Bachelorstudiengang „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“, ergeben sich insbesondere dadurch, dass die Inhalte kontinuierlich überprüft und an die Weiterentwicklungen angepasst werden. Dies geschieht auf Ebene der Lehrveranstaltungen durch eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie Verständigungen in den dafür vorgesehenen Gremien, insbesondere der Fachgruppe Religionspädagogik / Gemeindepädagogik, die mindestens vier Mal pro Semester tagt.

Der Studiengang orientiert sich an den aktuellen fachlichen Standards der Religionspädagogik bzw. Gemeindepädagogik und entwickelt diese, auch im Verbund mit anderen Hochschulen sowie außerhochschulischen Kooperationspartnern, permanent weiter. Die bewährte Struktur des Modulhandbuchs aus der letzten Reakkreditierung wurde beibehalten und zugleich inhaltlich aktualisiert. So wurden beispielsweise die forschungsbezogenen Anteile verstärkt und mit den Praxismodulen 06 und 15 enger verzahnt. Internationale Aspekte wurden in vielen Modulen aufgenommen und für alle Studierende verpflichtend integriert. Aktuelle Entwicklungen in der Religionspädagogik (bspw. Debatten über Konzeption und Praxis des Religionsunterrichts in einem veränderten gesellschaftlichen Umfeld, Weiterentwicklung kirchlich-gemeindepädagogischer Arbeit) werden in den Lehrveranstaltungen fortwährend aufgenommen.

Auch die methodisch-didaktischen Ansätze werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dies geschieht einerseits auf Ebene der jeweiligen Lehrveranstaltung durch regelmäßige formative und summative Evaluation hinsichtlich der Didaktik und Methodik. Zudem werden auf Ebene der Hochschule sowie hochschulübergreifend Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik angeboten. Im Jahr 2023 fokussierten die In-House-Schulungen für hauptamtliche Dozierende der EH Ludwigsburg insbesondere die Themen digitaler bzw. hybrider Lehre, die inklusive Zugänglichkeit der Lehrinhalte sowie Aspekte der Künstlichen Intelligenz in Lehre und Forschung. Mindestens einmal im Jahr findet an der EH Ludwigsburg ein Studientag des Studiengangs statt, bei dem sich alle Studierenden der „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“, oftmals auch gemeinsam mit externen Fachleuten, mit einem aktuellen Thema beschäftigen.

Die Dozierenden des Studiengangs bringen aus eigenen Forschungs- oder Kooperationsprojekten stets aktuelle Impulse in die Lehrveranstaltungen ein. Dies gilt insbesondere für die Ergebnisse aus Forschungssemestern der Professor:innen. Die regelmäßige Mitwirkung an einschlä-

gigen Fachtagungen (Gesellschaft für wissenschaftliche Religionspädagogik, Arbeitskreis Gemeindepädagogik) sowie die Einbettung in internationale Kontexte sorgen für eine hohe Aktualität und Fachlichkeit der Inhalte, so die Hochschule.

Wichtig für die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen und personaler Kompetenzen sind auch außercurriculare Initiativen und Veranstaltungen. Diese werden von der EH Ludwigsburg gefördert und punktuell in Veranstaltungen des regulären Curriculums integriert (z.B. Campus Libertatis, Klimawoche). Ergänzt wird das Curriculum des Studiengangs durch die Berufungsbegleitung durch den Karlshöher Diakonieverband, der z.B. ein Mentor:innenprogramm zum Studieneinstieg und mentorierte Kleingruppen organisiert, durch Aktivitäten der Hochschulgemeinde und das Zusatzangebot der EHL (z.B. Erlebnispädagogik, Abendmahl, Exegese, Sprachen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Aktualität und Adäquanz der fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Anforderungen im Curriculum des Bachelorstudiengangs „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ gewährleistet. Diese Anforderungen werden von den Modulverantwortlichen sowie im Rahmen der Treffen der Fachgruppe Religionspädagogik / Gemeindepädagogik kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst. Dabei werden auch die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen berücksichtigt. Hinzu kommt, dass viele der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden in einschlägigen Verbänden und (wissenschaftlichen und kirchlichen) Organisationen aktiv sind, dort am Fachdiskurs partizipieren, in ständigem Austausch mit Kolleg:innen aus dem wissenschaftlichen sowie dem praktischen Bereich stehen und selbst in beiden Bereichen über Expertise verfügen. Auf Basis der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch und der Gespräche mit den Programmverantwortlichen vor Ort gelangen die Gutachter:innen zu der Überzeugung, dass die Lehre sich auf dem Stand des Fachs bewegt. Dazu tragen auch wissenschaftliche Weiterbildungen auf Seiten der Lehrenden, eigene Forschungen und Kontakte zu in- und ausländischen Fachkolleg:innen bei. Von den Gutachter:innen positiv registriert wird, dass die Hochschule beim Einsatz von Lehrbeauftragten großen Wert auf ihre didaktische und aktuelle wissenschaftliche Qualifikation legt. Zuständig dafür sind die jeweiligen Modulverantwortlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ orientieren sich an dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Der Fachbereichstag Soziale Arbeit definiert hier die Aufgaben, Zielsetzungen, Prinzipien und Grundlagen Sozialer Arbeit in Anlehnung an die internationale Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) aus dem Jahre 2014.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ergeben sich insbesondere dadurch, dass die Inhalte vergleichbar mit anderen Studiengängen der Hochschule kontinuierlich überprüft und an die Weiterentwicklungen angepasst werden.

Extern wird die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung bspw. durch Austausch und Transferaktivitäten mit außerhochschulischen Kooperationspartnern betrieben. Hierzu bestehen regelmäßig stattfindende Lehrbeauftragten-Treffen und enge Kooperationen von Praxisamt mit Trägern und

Einrichtungen (u.a. vom Praxisamt an der Hochschule organisierte Treffen der Praxisanleiter:innen zu Theorie-Praxis-Bezügen des Studiums).

Im aktuell laufenden Projekt „E(H)Laboriert“ fungiert die EH Ludwigsburg als Arbeitsort für berufbaren professoralen Nachwuchs. Im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „FH Personal“ wird der Transfer zwischen Hochschule und Praxis strategisch ausgebaut und vertieft. Dazu werden neue Formate mit gemeinsamen Lehrveranstaltungen von Professor:innen und Praktiker:innen oder gemeinsame Events wie Wissenschaftspicknicks entwickelt.

Auf der wissenschaftlichen Ebene vernetzt sich der Studiengang und die darin Lehrenden mit anderen Hochschulen auch durch die Mitwirkung der Fachgruppenmitglieder in wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Arbeitskreisen und Netzwerken etc. (z.B. Fachgruppen der DGSA, COST-Action, Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie).

Intern gestaltet sich der Prozess der Weiterentwicklung auf der Ebene der Lehrveranstaltungsevaluation und Absolvierendenbefragung sowie Verständigungen in den dafür vorgesehenen Gremien. Hervorzuheben ist hier insbesondere der Fachgruppe Soziale Arbeit, die i.d.R. vier Mal pro Semester tagt, so die Hochschule. Mindestens einmal pro Semester werden dabei die lehrbezogenen Ergebnisse von formativen und summativen Evaluationen hinsichtlich Inhalt, Didaktik und Methodik explizit in der Tagesordnung aufgenommen und mit den gewählten studentischen Vertretungen in der Fachgruppe besprochen. Ergänzend dazu sind sowohl Rückmeldungen Studierender zum aktuellen Lehrbetrieb als auch ein Austausch über aktuelle fachliche Entwicklungen regelmäßig Thema der Fachgruppe bspw. in Form von Workshops zum Theorie-Praxis-Verhältnis in der Lehre im Studiengang.

In Vorbereitung der Reakkreditierung wurde die Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen besonders intensiv reflektiert. Sowohl dieser Prozess als auch seine Ergebnisse sind im Selbstbericht dokumentiert. Für die fortgehende Weiterentwicklung bietet die kompetenzorientierte Ausrichtung des Modulhandbuchs entsprechende Freiräume. Sollte darüber hinaus eine Anpassung des Modulhandbuchs erforderlich sein, erfolgt dies in Abstimmung mit der Fachgruppe.

Zudem werden auf Ebene der Hochschule sowie hochschulübergreifend Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik angeboten. In 2023 und 2024 fokussierten die In-House-Schulungen für hauptamtliche Dozierende der EH Ludwigsburg insbesondere die Themen digitaler bzw. hybrider Lehre, die inklusive Zugänglichkeit der Lehrinhalte (bspw. der Optimierung von Dokumenten für Vorlesegeräte sehbehinderter Menschen) sowie Aspekte der Künstlichen Intelligenz in Lehre und Forschung.

Beim Einsatz von Lehrbeauftragten wird großen Wert auf ihre didaktische und aktuelle wissenschaftliche Qualifikation gelegt. Zuständig sind dafür die jeweiligen Modulverantwortlichen. Auch Lehrbeauftragten steht das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten zunächst positiv fest, dass sich die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ am „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ des Fachbereichstags Soziale Arbeit orientieren.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Anforderungen sind aus Sicht der Gutachter:innen im Curriculum des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ gewährleistet. Diese Anforderungen werden von den Modulverantwortlichen sowie im Rahmen der Treffen der Fachgruppe Soziale Arbeit kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst. Dabei

werden auch die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie Ergebnisse von Absolvierenden-Befragungen berücksichtigt. Hinzu kommt, dass viele der im Studiengang hauptamtlich Lehrenden in einschlägigen Verbänden und Organisationen aktiv sind, dort am Fachdiskurs partizipieren, in ständigem Austausch mit Kolleg:innen aus dem wissenschaftlichen sowie dem praktischen Bereich stehen und selbst in beiden Bereichen über Expertise verfügen. Auf Basis der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch und der Gespräche mit den Programmverantwortlichen vor Ort gelangen die Gutachter:innen zu der Überzeugung, dass die Lehre sich auf dem Stand des Fachs bewegt. Dazu tragen auch wissenschaftliche Weiterbildungen auf Seiten der Lehrenden, eigene Forschungen und Kontakte zu in- und ausländischen Fachkolleg:innen bei. Von den Gutachter:innen positiv registriert wird, dass die Hochschule beim Einsatz von Lehrbeauftragten großen Wert auf ihre didaktische und aktuelle wissenschaftliche Qualifikation legt. Zuständig dafür sind die jeweiligen Modulverantwortlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zum Zeitpunkt der Reakkreditierung 2024 befindet sich das Qualitätsmanagement (QM) in Studium und Lehre an der EH Ludwigsburg im Transformationsprozess (der Entwurf der neuen QM-Richtlinie liegt als Anlage 10b vor; Stand: 23.06.2022). Bislang wurde das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, insb. Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolvent:innenbefragungen, durch eine Beauftragung für Qualität und eine 25 %-Stelle für eine wiss. Mitarbeit realisiert. Diese 25 % Stelle war bis Frühjahr 2023 am Institut für Angewandte Forschung (IAF) angesiedelt. Nun konnte im Frühjahr 2023 durch Drittmittelakquise eine eigene Referent:innen-Stelle für den Bereich QM mit 50 % Stellenumfang geschaffen werden. Diese Stelle wurde aus dem IAF herausgelöst und an das Prorektorat Lehre gekoppelt.

Das aktuell noch gültige „Konzept des Qualitätsmanagementsystems und Maßnahmen zur Umsetzung an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ vom 25.05.2019 sieht folgende Schwerpunkte vor: Zur Überprüfung der Qualität und Weiterentwicklung der Lehre werden regelmäßig 25 % der Lehrveranstaltungen der Bachelorstudiengänge einer Lehrveranstaltungsevaluation unterzogen. Die Ergebnisse der Evaluation werden an betroffene Dozierende sowie in aggregierter Form an den Qualitätsausschuss rückgemeldet. Über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden (bislang vom hochschuleigenen IAF) jährliche Berichte an den Qualitätsausschuss der Hochschule erstellt und dort diskutiert. Daneben sind die Dozierenden gehalten, ergänzend dialogische qualitative Selbstevaluationen der eigenen Lehrveranstaltungen im Verlauf und zum Ende der Vorlesungszeit mit den Studierenden durchzuführen und in der Lehrveranstaltungsplanung zu berücksichtigen. Hierzu stehen den Lehrenden unterschiedliche Materialien und Tools in Moodle zur Verfügung. Ergänzend finden i.d.R. im Abstand von vier Jahren Vollerhebungen unter Studierenden statt. In diesen Qualitätsbereich gehören des Weiteren ebenso die hochschulische Befragung von Absolvent:innen und die externe Befragung von Absolvent:innen durch das statistische Landesamt Baden-Württemberg und im bundesweiten Rahmen durch das Institut für angewandte Statistik (ISTAT). Zusätzlich zur studiengangübergreifenden Absolvierendenbefragung durch das IAF bzw. künftig durch die QM-Referentin der Hochschule, wird i.d.R. eine studiengangspezifische Absolvierendenbefragung in den Studiengängen sechs Monate nach Studienabschluss durchgeführt. Die Studierenden werden über die Ergebnisse informiert.

Es gibt ein hochschulinternes Konflikt- und Beschwerdemanagementsystem. Dieses ist hinsichtlich der Transparenz und Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche und Verfahrensabläufe festgelegt. Zudem gibt es regelhafte Treffen zwischen AStA und Hochschulleitung bzw. Dekanat; auch die regelmäßigen Lehrbeauftragten-Treffen dienen der Weiterentwicklung der Lehre.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Website und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten sowie per E-Mail. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung. Während eines Auslandspraktikums kommunizieren Lehrende und Studierende mittels Skype.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Folgende Evaluationsberichte liegen vor:

- ISTAT-Befragungsergebnisse der Absolvent:innen des Prüfungsjahrgangs 2020 im Bachelorstudiengang „Diakoniewissenschaft“ (N= 5; entspricht 25 % der 20 Absolvent:innen),
- Lehrveranstaltungsevaluation im Wintersemester 2022/2023: Ergebnisbericht (studiengangübergreifend),
- Ergebnisbericht Erstsemesterbefragung im Wintersemester 2021/2022 (bezogen auf mehrere Studiengänge),
- Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung Sommersemester 2020 (studiengangübergreifend),
- Durchschnittszahlen Studienanfänger:innen und Studienabsolvent:innen,
- Übersicht über die Zahl der Bewerber:innen und Einschreibungen.

Grundsätzlich kann laut Hochschule auf Basis der Evaluationen festgestellt werden, dass Studierende mit den Lehrveranstaltungen und der Studienstruktur weitgehend zufrieden sind (u.a. wurden insgesamt 430 Studierende aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen befragt). So beantworten bei der Lehrveranstaltungsevaluation des Wintersemesters 2022/2023 das Item „Mit der Lehrveranstaltung bin ich insgesamt zufrieden“ zu 72 % mit „trifft eher zu“ oder „trifft voll zu“. 10 % der Befragten antworten mit „trifft nicht zu“ oder „trifft eher nicht zu“. Bei der Befragung der Erstsemesterstudierenden der Diakonatsstudiengänge (BA DW und BA RPGP) im Wintersemester 2021/2022 bewerteten lediglich 6 % die Studieneingangsphase mit folgendem Item: „Wenig gut. Mit fehlen wichtige Informationen.“ Andere Antworten und Evaluationen bestätigen den Eindruck, dass im Allgemeinen ein erfreuliches Maß an Zufriedenheit festgestellt werden kann.

Studiengangsbezogene Folgerungen sind für den Bachelorstudiengang „Diakoniewissenschaft“ auf Grundlage der vorliegenden Evaluationsberichte häufig nur schwer möglich. Das liegt einerseits an den in der Vergangenheit häufig geringen Fallzahlen, andererseits an der stark aggregierten Darstellung der Evaluationsergebnisse. Das QM-Konzept der Hochschule wird derzeit überarbeitet. Im Studiengang werden daher die allgemeinen Evaluationsergebnisse jeweils vor dem Hintergrund von lehrveranstaltungsspezifischen Evaluationen und direkten Nachfragen reflektiert. So wurde z.B. wiederholt Kritik an einzelnen Aspekten von Aufbau und Struktur des Studiengangs geäußert. Studiengangsspezifisch betraf dies v.a. die Zuordnung des Moduls „Rechtliche Perspektiven und Organisationsgrundlagen Sozialer Arbeit“, die mit der Reakkreditierung

angepasst wird (vgl. § 3 Selbstbericht). Auch die „Verknüpfung von Theorie und Praxis“ (KOAB-Studie des Jahrgangs 2021, S. 9) wurde durch die stärkere Profilierung des Projektstudiums II (vgl. § 3 Selbstbericht) und verstärkte Einbindung von Berufsrollenträger:innen in die Lehre im Sinne der qualitativen Rückmeldungen von Studierenden berücksichtigt. Diese Verzahnung soll nach erfolgter Reakkreditierung weiterentwickelt werden.

In der Lehrveranstaltungsevaluation des Wintersemesters 2022/2023 wurde die didaktische Gestaltung der Lehrveranstaltungen am wenigsten positiv bewertet: 69 % (eher) positiv, 10 % (eher) negativ. Auf Ebene der Hochschule wird derzeit ein didaktisches Konzept erarbeitet, insbesondere mit Blick auf die Einbindung von Blended-Learning. Außerdem werden unterschiedliche Formate zur didaktischen Weiterbildung und zum kollegialen Austausch angeboten (vgl. § 14 Selbstbericht). Auf der Ebene der Fachgruppe wird das Anliegen z.B. bei Berufungsverfahren, der Einführung neuer Kolleg:innen und der Auswahl von Lehrbeauftragten berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die folgende Bewertung gilt weitgehend auch für die nachfolgenden Studiengänge 02 und 03.

Laut Hochschulleitung befindet sich das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der EHL aktuell in einem Transformationsprozess. Das derzeit noch gültige „Konzept des Qualitätsmanagementsystems und Maßnahmen zur Umsetzung an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ vom 25.05.2019 wird zukünftig abgelöst von der „Richtlinie zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ (der Entwurf, Stand 23.06.2022, lag den Gutachter:innen vor), die im Wintersemester 2023/2024 vom Senat hätte verabschiedet werden sollen, aber noch nicht verabschiedet ist. Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist in diesen beiden Dokumenten beschrieben. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die bislang am Institut für Angewandte Forschung angesiedelte 25 % Stelle für das Qualitätsmanagement seit dem Frühjahr 2023 durch eine Referent:innen-Stelle mit einem Stellenumfang von 50 % ersetzt wird und die Verantwortung an das neue Prorektorat für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit übertragen wurde, das auch die Aufgaben der:des bisherigen Beauftragten für Evaluation und Qualität übernimmt. Das neue Prorektorat ist für die zentralen empirischen Evaluationsverfahren verantwortlich und stellt die Ergebnisse in Form von Berichten innerhalb der hochschulinternen Gremien vor. Dieses Prorektorat ist somit auch für die Fertigstellung der „Richtlinie zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ verantwortlich. Die Gutachter:innen plädieren für eine zügige Fertigstellung und Verabschiedung der Richtlinie, die von der Hochschule nachgereicht werden sollte.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre bestehen in der Wahrnehmung der Gutachter:innen bislang vor allem aus regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Absolvent:innenbefragungen. Über die Lehrevaluation hinaus sollten nach Auffassung der Gutachter:innen zukünftig verstärkt auch relevante und aussagekräftige Daten u.a. zu vorhandenen (personellen) Ressourcen, zu den Abschlussnoten, zur Mobilität, zum E-Learning und zum Studierendenverbleib erhoben und ausgewertet werden. Auch die Erhebung statistischer Zahlen ist bedeutsam, z.B. Zahlen zu den Bewerber:innen und zur Immatrikulationen etc. Die Gutachter:innen empfehlen, diese Punkte in die Richtlinie aufzunehmen.

Die Gutachter:innen nehmen die vorgelegten, häufig auf geringen Fallzahlen beruhenden Evaluationsergebnisse zum Studiengang zur Kenntnis.

Insgesamt betrachtet ist mit der Verantwortlichkeit des Prorektors für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit eine verantwortungsvolle Qualitätssicherung des Studiengangs bzw. der

Studiengänge aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend gewährleistet. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Studierenden über Befragungsergebnisse unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die „Richtlinie zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg“ ist baldmöglichst fertigzustellen und nachzureichen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- In die Richtlinie aufgenommen und umgesetzt werden sollte auch die Erhebung von Daten u.a. zu vorhandenen (personellen) Ressourcen, zu den Abschlussnoten, zur Mobilität, zum E-Learning und zum Studierendenverbleib.

Studiengang 02

Sachstand

Folgende Evaluationsberichte liegen vor:

- ISTAT-Befragungsergebnisse der Absolvent:innen des Prüfungsjahrgangs 2020 im Bachelorstudiengang „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“ (N= 13; entspricht 45 % der 29 Absolvent:innen),
- Lehrveranstaltungsevaluation im Wintersemester 2022/2023: Ergebnisbericht (studiengangübergreifend),
- Ergebnisbericht Erstsemesterbefragung im Wintersemester 2021/2022 (bezogen auf mehrere Studiengänge),
- Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung Sommersemester 2021 (Studiengangübergreifend),
- Durchschnittszahlen Studienanfänger:innen und Studienabsolvent:innen,
- Übersicht über die Zahl der Bewerber:innen und Einschreibungen.

Grundsätzlich kann laut Hochschule auf Basis der Evaluationen festgestellt werden, dass Studierende der Hochschule mit den Lehrveranstaltungen und der Studienstruktur weitgehend zufrieden sind. So beantworten bei der Lehrveranstaltungsevaluation des Wintersemesters 2022/2023 das Item „Mit der Lehrveranstaltung bin ich insgesamt zufrieden“ zu 72 % mit „trifft eher zu“ oder „trifft voll zu“. 10 % der Befragten antworten mit „trifft nicht zu“ oder „trifft eher nicht zu“. Bei der Befragung der Erstsemesterstudierenden der Diakonatsstudiengänge (BA DW und BA RPPG) im Wintersemester 2021/2022 bewerteten lediglich 6 % die Studieneingangsphase mit folgendem Item: „Wenig gut. Mit fehlen wichtige Informationen.“

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sowie der weiteren regelmäßigen Befragungen werden jeweils in der Fachgruppe vorgestellt (in RPPG zuletzt am 17.01.2024). Sofern sich daraus Impulse für die Weiterentwicklung des Studiengangs insgesamt ergeben, werden diese in der Fachgruppe besprochen. Auch die anderen empirischen Erhebungen werden in den Fachgruppen diskutiert. So ergaben sich beispielsweise aus der Erstsemesterbefragung zum Wintersemester 2021/2022 wichtige Impulse, die zu einer organisatorischen Vereinfachung des Bewerbungsverfahrens und zu einer intensivierten Studieneingangsphase (bspw. mit Wochenend-Kom-

paktkursen für das vertiefte Kennenlernen) geführt haben. Zudem wurde in dieser Befragung erhoben, welche konkreten Berufsziele die Studierenden haben. Die Antwortmöglichkeit „Jugendreferent:in“ erhielt von 81 % der Studierenden die stärkste Zustimmungsmöglichkeit „großes Interesse“, bei „anderen Arbeitsfeldern (z.B. Seelsorge)“ lag dieser Anteil lediglich bei 29 %. Das führte zu einer Verstärkung der berufspraktischen Orientierung im Studiengang RGP: Insbesondere im Modul 6 werden regelmäßig Begegnungen mit Jugendarbeitsverantwortlichen auf Landesebene in den Lehrveranstaltungen ermöglicht, es erfolgt eine jährliche Exkursion in die Landesstelle des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Auch der Studientag „(...) weil die Jugend zählt?!“ am 24.06.2024, der gemeinsam mit der Evangelischen Jugend in Baden und Württemberg veranstaltet wurde, stärkt dieses Anliegen der Studierenden.

Eine Besonderheit der Lehrveranstaltungsevaluation gibt es in den Modulen 12 und 27: Die beiden Kompaktseminare „Erlebnispädagogik und Spiritualität“ sowie „Pädagogik und Organisation von Kinder- und Jugendfreizeiten“ werden mit dem Online-Tool „i-EVAL“ ausgewertet. Dieses Tool ist Teil des an der EH Ludwigsburg angesiedelten Forschungsverfahrens „Freizeitenevaluation“ und bietet Möglichkeiten zur vernetzten Selbstevaluation von Freizeiten und Fortbildungsveranstaltungen. Die Studierenden üben die Nutzung dieses Tools ein, verantworten in diesen Seminaren also selbst die Lehrveranstaltungsevaluation und sammeln dabei zugleich praktische Erfahrungen in der Evaluation, deren Grundlagen sie im Modul 6 kennenlernen. Ein Ergebnis der Evaluation aus dem WS 2023/2024 liegt bspw. darin, dass bei der nächsten Durchführung des Seminars „Pädagogik und Organisation von Kinder- und Jugendfreizeiten“ zwei parallel stattfindende Workshop-Einheiten durchgeführt werden sollen, weil die Studierenden sich mehr Vertiefung einzelner Themen wünschten.

Neben dieser formalisierten Rückmeldung gibt es in allen drei Fachgruppen jeweils zu Beginn der Sitzung einen TOP „Anliegen der Studierenden“. Die gewählten studentischen Mitglieder der Fachgruppen bringen hierbei Rückmeldungen der Jahrgangssprecher:innen ein, aus denen sich immer wieder Optimierungen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht ergeben.

Bedeutsam ist die Lehrveranstaltungsevaluation insbesondere für die Dozierenden, die aus den konkreten Rückmeldungen zu ihren Lehrveranstaltungen Schlüsse für die Weiterentwicklung der jeweiligen Lehrveranstaltung ziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch Studiengang 01

Die Gutachter:innen nehmen die vorgelegten, häufig auf geringen Fallzahlen beruhenden Evaluationsergebnisse zur Kenntnis.

Insgesamt betrachtet ist mit der Verantwortlichkeit des Prorektors für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit eine verantwortungsvolle Qualitätssicherung des Studiengangs bzw. der Studiengänge aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend gewährleistet. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Studierenden über Befragungsergebnisse unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Siehe Studiengang 01

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Siehe Studiengang 01

Studiengang 03

Sachstand

Folgende Evaluationsberichte liegen vor:

- ISTAT-Befragungsergebnisse der Absolvent:innen des Prüfungsjahrgangs 2020 im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (N= 71; entspricht 49 % der 146 Absolvent:innen),
- Lehrveranstaltungsevaluation im Wintersemester 2022/2023: Ergebnisbericht,
- Ergebnisbericht Erstsemesterbefragung im Wintersemester 2021/2022,
- Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung Sommersemester 2020,
- Durchschnittszahlen Studienanfänger:innen und Studienabsolvent:innen,
- Übersicht über die Zahl der Bewerber:innen und Einschreibungen.

Grundsätzlich kann laut Hochschule auf Basis der Evaluationen festgestellt werden, dass Studierende der EH Ludwigsburg mit dem Niveau und der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen sowie mit der Studienstruktur weitgehend zufrieden sind.

Allgemein lassen sich verschiedene Ebenen unterscheiden, auf denen Evaluationsergebnisse diskutiert und Konsequenzen abgeleitet werden. Die erste Ebene ist prinzipiell die einzelne Lehrveranstaltung. Hier werden Lehrenden – Professor:innen, hauptamtlichen Lehrkräften und auch Lehrbeauftragten – Werkzeuge zur Verfügung gestellt, die sich sowohl für die eigene Zwischenevaluation wie auch für Evaluationen zum Ende der Vorlesungszeit eignen. Konsequenzen auf dieser Ebene werden in der Regel von dem:der einzelnen Lehrenden abgeleitet, zum Teil aber auch auf die nächste Ebene transferiert. Als eine Konsequenz aus den Rückmeldungen der Studierenden zur Studieneingangsphase könnten die AG Persönlichkeitsentwicklung und die daraus entstandenen Bausteine (Haus Lutzenberg für BASA und BADW, Wochenendseminar für BARPGP) genannt werden.

Die zweite Ebene sind die Module. Die Modulbeauftragten diskutieren mit den Lehrenden in ihrem Modul in regelmäßigen Abständen Modulprüfungen, Workload, Struktur und Inhalte des Moduls. Lehrveranstaltungsevaluationen werden Modulbeauftragten seitens des IAF zur Verfügung gestellt, sofern sie zentral erhoben worden sind, und können zum Inhalt solcher Modulbesprechungen werden. Beispiele aus der Lehrveranstaltungsevaluation sind der Anteil der Online-Lehre im Modul oder der Umfang der Selbststudieninhalte.

Modulübergreifende Themen werden auf der dritten Ebene des Studiengangs besprochen. Auf dieser Ebene fließen die Rückmeldungen aus den einzelnen Modulen zusammen, auch Rückmeldungen der Studierendenschaft werden über die Studierendenvertretungen in die Fachgruppen eingebracht. Im Zuge der Re-Akkreditierung wurden auf dieser Ebene beispielsweise die Anzahl der benoteten bzw. unbenoteten Modulprüfungen, der inhaltliche Studienaufbau oder auch die Frage nach der Relevanz von Themen diskutiert und neu konzeptioniert. Als Konsequenz aus der Erstsemesterbefragung wurden beispielsweise Blockseminare mit Übernachtung am Studienbeginn eingeführt, die einerseits das Kennenlernen erleichtern, andererseits dazu dienen, relevante Informationen zu vermitteln und erste Reflexionen zur Entwicklung einer professionellen Berufsidentität zu ermöglichen.

Die vierte Ebene stellt schließlich der Fachbereich dar. Auf dieser Ebene werden studiengangübergreifende Themen aus den Evaluationen bearbeitet. Ein Beispiel dafür ist die Weiterentwicklung des didaktischen Konzepts der Hochschule und die Implementierung von Blended-Learning-

Szenarien als Konsequenz aus der Lehrveranstaltungsevaluation. Fortbildungen der Beauftragten für Hochschuldidaktik nehmen zudem didaktische Themen der Evaluationen auf, setzen aber auch neue Akzente, beispielsweise zum Prüfen in Zeiten von KI, so die Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch Studiengang 01

Die Gutachter:innen nehmen die vorgelegten Evaluationsergebnisse zur Kenntnis.

Insgesamt betrachtet ist mit der Verantwortlichkeit des Prorektors für Lehre, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit eine verantwortungsvolle Qualitätssicherung des Studiengangs bzw. der Studiengänge aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend gewährleistet. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Studierenden über Befragungsergebnisse unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Siehe Studiengang 01

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Siehe Studiengang 01

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule ist gemäß Leitbild evangelisch profiliert und im Sinne von Vielfalt, Diversität und Heterogenität – sowohl der Studierenden als auch des Berufsfeldes – gestaltet. Dem Gleichstellungsplan der EH Ludwigsburg von 2018, der Enthinderungsordnung der Hochschule und dem Konzept des „Büros für Vielfalt“, die dem Selbstbericht beigelegt sind, kann entnommen werden, welchen Beitrag die Hochschule zu einer inklusiven Hochschulkultur leisten möchte. Im Gleichstellungsplan sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vorgesehen, z.B. im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder bauliche Maßnahmen im Sinne der Herstellung von Barrierefreiheit oder die Bereitstellung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung oder die Bereitstellung von Still- und Wickelräumen. Das Konzept des Büros für Vielfalt wurde am 06.11.2019 zustimmend vom Senat zur Kenntnis genommen. Das Büro für Vielfalt wird kontinuierlich ausgebaut und ist über die Website, einen Beratungsflyer und Informationen in den Einführungstagen präsent. Konkrete Planungen bestehen zudem in einer erhöhten Sichtbarkeit des Themas Vereinbarkeit von Studium und Care-Tätigkeiten für alle Hochschulangehörigen.

Studiengangübergreifend wurde der bestehende Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache an der Hochschule gemeinsam mit Studierenden überarbeitet und in der Fachbereichsratsitzung vom 29.06.2022 beschlossen. Des Weiteren hat die Arbeit einer partizipativen Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept dazu geführt, dass in der Senatssitzung vom 13. Juli 2022 das Schutzkonzept zu (sexualisierter) Gewalt beschlossen werden konnte. Die Richtlinie trat zum 1. September 2022 in Kraft. Derzeit befindet sich die Hochschule in der Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzepts. Das Schutzkonzept dient einerseits der Prävention und dem Schutz an der Hochschule, andererseits wird die Thematik Prävention (sexualisierter) Gewalt nun in allen Studiengängen als ein Kern von Fachlichkeit verankert. Zudem formiert sich derzeit eine neue Arbeitsgruppe von Stu-

dierenden mit dem Ziel eines Peer Supports für Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten, sind u.a. Härtefallregelungen in der Zulassungsordnung bzw. im Zulassungsverfahren getroffen worden (fünf Prozent der Studienplätze stehen Studierenden mit Handicaps zur Verfügung). Aktuell wird auch an einem neuen Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg gearbeitet. Der Entwurf liegt vor.

Die sozialen und ethischen Konnotationen von Gender und Diversity durchziehen die Curricula der drei Studiengänge. In vielfältigen Studienangeboten und Forschungsprojekten wird die anthropologische, kulturelle, religiöse und soziale Vielfalt von Lebensformen reflektiert.

a) Studiengangübergreifende Bewertung

Die EH Ludwigsburg sieht es als eine ihrer Aufgaben an, menschenrechtsbasiert das Bewusstsein für Diskriminierung zu stärken. Barrieren und Diskriminierung im Hochschulalltag sollen gemäß der Enthinderungsordnung abgebaut und Vielfalt als Bereicherung in allen Bereichen der Hochschule erfahrbar und erlebbar gemacht werden. Der Gleichstellungsplan der Hochschule verfolgt das Ziel, Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit zu verwirklichen. Die Gutachter:innen nehmen weiter zur Kenntnis, dass die EH Ludwigsburg über eine Enthinderungsbeauftragte, eine Beauftragte für Chancengleichheit (mit einer Stellvertretung) sowie einen Menschenrechtsbildungs- und Antidiskriminierungsexperten verfügt. Im Büro für Vielfalt arbeiten diese Beauftragten eng zusammen. Sie bieten vielfältige und übergreifende Beratungsangebote für Mitarbeitende und Studierende an. Darüber hinaus praktiziert das Büro für Vielfalt eine enge Zusammenarbeit mit dem hochschuleigenen Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen, sowohl in den Bereichen Antidiskriminierung und Diversity als auch in Bezug auf alle Dimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleiche ist in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge geregelt.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Konzepte sowie dem breiten thematischen Spektrum der Beauftragten gelangen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der drei Studiengänge umgesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Auf Antrag der Hochschule wurde das Begutachtungsverfahren des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ mit dem Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß § 35 der Verordnung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkrVO) verbunden. Ein:e Vertreter:in des baden-württembergischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Referat 31 „Grundsatz und Recht der Gesundheitsberufe“) hat in beratender Funktion an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen.
- Auf Antrag der Hochschule wurde das Begutachtungsverfahren der Bachelorstudiengänge „**Diakoniewissenschaft**“ und „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ mit dem Verfahren zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß § 35 der Verordnung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkrVO) verbunden. Auf Antrag der Hochschule hat ein:e Vertreter:in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 Verordnung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkrVO) an der Erstellung der Selbstberichte beteiligt.
- Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 sowie an der „Definition of Social Work“ der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) aus dem Jahr 2000.
- Die Bachelorstudiengänge „**Diakoniewissenschaft**“ und „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ berücksichtigen die Empfehlungen der „Gemischten Fachkommis-

sion für die Ausbildung im diakonisch-gemeindepädagogischen Bereich“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für die verfasst-kirchliche Anstellungsfähigkeit. Siehe EKD (Hrsg.) (2021): Diakonisch-gemeindepädagogischer Dienst. Gemeinsame Standards der hochschulischen Qualifikation (EKD-Texte 137.1). Diakonisch-gemeindepädagogischer Dienst – Empfehlungen für die Qualifikation 1. Gemeinsame Standards der hochschulischen Qualifikation für diakonisch-gemeindepädagogische Arbeitsfelder in der verfassten Kirche, Hannover.

- Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen sechs Abschlussarbeiten aus den drei Studiengängen zur Einsicht vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass sich das mögliche Notenspektrum in Bezug auf die Abschlussarbeiten, wie auch in den Datenblättern zur „Notenverteilung“ bereits erkennbar ist, fast ausschließlich im Bereich „Sehr gut“ und „Gut“ bewegt (in den sechs vorgelegten Abschlussarbeiten reicht das Notenspektrum von 1,0 - 2,7). Von den Gutachter:innen wird zudem angemerkt, dass in den Arbeiten wenig aktuelle bzw. auffällig viel ältere Literatur zitiert wird.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung des Landes Baden-Württemberg (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018.

3.3 Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen
Prof. Dr. Ralf Evers, Fliedner Fachhochschule, Düsseldorf
Prof. Dr. Cornelia Füssenhäuser, Hochschule RheinMain, Wiesbaden
Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg
- b) Vertreter:in der Berufspraxis
Petra Willi, Caritas Heilbronn-Hohelohe
- c) Vertreter:in der Studierenden
Nina Schlünzen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Zusätzliche Gutachter:innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Zur Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen in den Bachelorstudiengängen „**Diakoniewissenschaft**“ und „**Religionspädagogik / Gemeindepädagogik**“ gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO hat ein:e Vertreter:in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen.
- Zur Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Eignung des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ gemäß § 35 der Verordnung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO) hat ein:e Vertreter:in des baden-württembergischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Referat 31 „Grundsatz und Recht der Gesundheitsberufe“) in beratender Funktion an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen.

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang 01 „Diakoniewissenschaft“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/24	28	22	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023											
WiSe 2022/23	14	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022											
WiSe 2021/22	10	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021											
WiSe 2020/21	11	9	6	5	55%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020											
WiSe 2019/20	21	13	14	8	67%	2	1	10%	0	0	0,00%
SoSe 2019											
WiSe 2018/19	16	12	3	3	19%	1	1	6%	0	0	0,00%
SoSe 2018											
WiSe 2017/18	20	14	16	11	80%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	120	84	39	27	33%	3	2	3%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	1	6	0	0	0
SoSe 2023	0	1	0	0	0
WiSe 2022/23	2	10	1	0	0
SoSe 2022	0	2	0	0	0
WiSe 2021/22	1	3	1	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/21	11	7	3	0	0
SoSe 2020	0	1	0	0	1
WiSe 2019/20	5	15	0	0	0
SoSe 2019	0	1	0	0	0
WiSe 2018/19	8	7	0	0	0
SoSe 2018	1	0	0	0	0
WiSe 2017/18	8	6	0	0	0
Insgesamt	37	59	5	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	6	1	0	0	7
SoSe 2023	0	1	0	0	1
WiSe 2022/23	12	0	0	1	13
SoSe 2022	1	1	0	0	2
WiSe 2021/22	4	0	1	0	5
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/21	19	1	0	1	21
SoSe 2020	0	1	0	0	1
WiSe 2019/20	19	1	0	0	20
SoSe 2019	1	0	0	0	1
WiSe 2018/19	15	0	0	0	15
SoSe 2018	1	0	0	0	1
WiSe 2017/18	14	0	0	0	14

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 „Religionspädagogik / Gemeindepädagogik“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/24	30	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023											
WiSe 2022/23	16	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022											
WiSe 2021/22	27	18	1	1	4%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021											
WiSe 2020/21	24	13	18	11	75%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2020											
WiSe 2019/20	32	19	21	15	66%	1	1	3%	1	1	3,13%
SoSe 2019											
WiSe 2018/19	30	22	23	16	77%	1	0	3%	1	1	3,33%
SoSe 2018											
WiSe 2017/18	31	21	14	11	45%	2	0	6%	4	2	12,90%
Insgesamt	190	129	77	54	41%	4	1	2%	6	4	3,16%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	6	13	1	0	0
SoSe 2023	0	1	0	0	1
WiSe 2022/23	5	17	0	0	0
SoSe 2022	0	1	0	0	0
WiSe 2021/22	8	20	0	0	1
SoSe 2021	0	2	0	0	0
WiSe 2020/21	7	8	0	0	0
SoSe 2020	0	3	0	0	0
WiSe 2019/20	8	18	0	0	2
SoSe 2019	0	3	0	0	1
WiSe 2018/19	4	14	0	0	2
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/18	13	14	0	0	0
Insgesamt	51	114	1	0	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	19	0	1	0	20
SoSe 2023	0	1	0	0	1
WiSe 2022/23	21	0	1	0	22
SoSe 2022	0	1	0	0	1
WiSe 2021/22	26	0	2	0	28
SoSe 2021	0	2	0	0	2
WiSe 2020/21	15	0	0	0	15
SoSe 2020	0	3	0	0	3
WiSe 2019/20	26	0	0	0	26
SoSe 2019	0	3	0	0	3
WiSe 2018/19	18	0	0	0	18
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/18	25	1	1	0	27

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 „Soziale Arbeit“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/24	61	47	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023	66	50	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/23	83	60	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022	71	48	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2021/22	73	50	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	64	53	1	1	2%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/21	64	54	33	29	52%	1	1	2%	0	0	0,00%
SoSe 2020	72	54	28	22	39%	15	13	21%	0	0	0,00%
WiSe 2019/20	91	76	50	44	55%	16	15	18%	1	0	1,10%
SoSe 2019	56	35	27	22	48%	10	7	18%	3	1	5,36%
WiSe 2018/19	59	52	37	34	63%	6	5	10%	3	3	5,08%
SoSe 2018	60	45	36	30	60%	7	5	12%	3	1	5,00%
WiSe 2017/18	63	53	46	42	73%	6	4	10%	3	3	4,76%
Insgesamt	883	677	258	224	29%	61	50	7%	13	8	1,47%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	30	61	0	0	1
SoSe 2023	22	43	0	0	0
WiSe 2022/23	35	53	1	0	0
SoSe 2022	15	30	1	0	0
WiSe 2021/22	40	39	2	0	1
SoSe 2021	15	29	2	0	0
WiSe 2020/21	38	62	0	0	1
SoSe 2020	18	38	1	0	2
WiSe 2019/20	33	51	0	0	0
SoSe 2019	18	40	0	0	0
WiSe 2018/19	47	63	0	0	1
SoSe 2018	21	35	1	0	2
WiSe 2017/18	47	63	1	0	0
Insgesamt	379	607	9	0	8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	65	19	3	4	91
SoSe 2023	35	24	6	0	65
WiSe 2022/23	76	10	1	2	89
SoSe 2022	31	10	2	3	46
WiSe 2021/22	70	8	1	2	81
SoSe 2021	37	7	1	1	46
WiSe 2020/21	90	10	0	0	100
SoSe 2020	50	5	2	1	58
WiSe 2019/20	72	8	0	4	84
SoSe 2019	41	10	3	4	58
WiSe 2018/19	91	15	2	2	110
SoSe 2018	39	14	2	2	57
WiSe 2017/18	91	15	4	1	111

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.03.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	09.02.2024
Zeitpunkt der Begehung:	12.06.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Rektor; Prorektorin Forschung, Transfer, Internationalisierung; Kanzler; Enthinderungsbeauftragte; Gleichstellungsbeauftragte), Fachbereichsleitung (Dekanin; Bereichsleitung Studium und Lehre; Prorektorin Forschung, Transfer, Internationalisierung; QM-Referentin), Programmverantwortliche und Lehrende (die Studiengangleitungen der drei Studiengänge und vier Lehrende), Studierende (insgesamt acht Studierende aus den drei Studiengängen)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Studiengang 01

Erstakkreditiert am: 24.07.2012 Begutachtung durch Agentur:	Von 24.07.2012 bis 30.09.2017 AHPGS
Re-akkreditiert (1): 21.09.2017 Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2017 bis 30.09.2024 AHPGS

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: 24.07.2012 Begutachtung durch Agentur:	Von 24.07.2012 bis 30.09.2017 AHPGS
Re-akkreditiert (1): 21.09.2017 Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2017 bis 30.09.2024 AHPGS

Studiengang 03

Erstakkreditiert am: 24.07.2012 Begutachtung durch Agentur:	Von 24.07.2012 bis 30.09.2017 AHPGS
Re-akkreditiert (1): 21.09.2017 Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2017 bis 30.09.2024 AHPGS

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

